

**Erster Entwurf des Wahlprogrammes der LINKEN Sachsen für die
Landtagswahl 2014**

Beschluss aus der Klausur des Landesvorstandes am 17. bis 19. Januar 2014

- Beschluss:**
1. Der Landesvorstand nimmt den ersten Entwurf des Wahlprogrammes der LINKEN Sachsen für die Landtagswahl 2014 zur Kenntnis und dankt den AutorInnen für ihre Arbeit.
 2. Der Landesvorstand wird diesen Entwurf veröffentlichen und bittet die Gliederungen der Partei um Diskussion, Änderungsvorschläge und Hinweise zur Überarbeitung des Entwurfes. Diese können an wahlprogramm@dielinke-sachsen.de gerichtet werden.
 3. Die EinreicherInnen werden gebeten, die Hinweise und Vorschläge nach Möglichkeit einzuarbeiten.
 4. Am 7. Februar sollen die AutorInnen einen zweiten geänderten Entwurf vorlegen, der dann als Leitantrag an den Landesparteitag eingereicht wird. Ab dem 7. Februar 2014 können Änderungsvorschläge dann nur noch im Rahmen des Antragsverfahrens des Landesparteitages behandelt werden.
 5. Die AutorInnen und die Grundsatzkommission stehen für Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Politische Botschaft: Bereits 2009 hat sich DIE LINKE. Sachsen auf den Weg begeben und mit der Vorbereitung des Wahlkampfes 2014 begonnen. Seit 2009 haben wir uns in langen Diskussionen zahlreichen politischen Themenfeldern gewidmet und Leitlinien erarbeitet, die auf Parteitag beschlossen wurden. Aus diesem Diskussionsprozess heraus und insbesondere den Leitlinien wurde das Landtagswahlprogramm für die Landtagswahl 2014 erarbeitet, welches ein Vollwahlprogramm ist. Mit diesem Wahlprogramm wollen wir in den Wahlkampf ziehen und zugleich bildet es die Grundlage der Arbeit der zukünftigen Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Siehe Beschlussvorschlag

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, linksjugend [`solid]

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich beschlossen

F.d.R.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Antje Feiks', written in a cursive style.

Antje Feiks, Landesgeschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaft und Arbeit	6
1.1. Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarktsituation in Sachsen.....	6
1.2. Unsere arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Ziele für Sachsen.....	8
1.3.1. Binnennachfrage und gute Arbeit stärken	9
1.3.2. Forschungs- und wissensintensive Produktionen und Dienstleistungen.....	10
1.3.3. Kleine/Mittelständische Unternehmen stärken, Regionalentwicklung fördern.....	11
1.3.4. Mobilität und Transport.....	11
1.3.5. Wirtschaftsförderung umgestalten	12
1.3.6. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik	13
1.3.7. Öffentliche Unternehmen stärken	14
2. Sozial gerecht und sicher leben	14
2.1. Die Ausgangslage.....	14
2.2. Unsere sozialpolitischen Grundsätze	16
2.3. Unsere Vorschläge für ein soziales Sachsen.....	16
2.3.1. Wohnen als soziale Herausforderung	16
2.3.2. Gesundheitliche Versorgung als Menschenrecht	17
2.3.3. Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit	18
2.3.4. Neuausrichtung der Familienpolitik	18
2.3.5. Perspektiven für Kinder und Jugendliche	19
2.3.6. Kinder- und Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld	20
2.3.7. Würdevolles Leben für ältere Menschen.....	21
2.3.8. Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik.....	22
2.3.9. Vielfalt statt Diskriminierungen	23
3. Bildung für alle	23
3.1. Bildung ist keine Ware, sondern Persönlichkeitsentwicklung.....	23
3.2. Teilhabe an Bildung von Anfang an – Die Kita als Bildung, Erziehung und Betreuung .	23
3.3. Längeres gemeinsames Lernen.....	24
3.4. Schulische Bildung verbessern.....	24
3.4.1. Wohnortnahe Gemeinschaftsschulen einrichten.....	25
3.4.2. Sorbische Schulen	26
3.4.3. Kostenfreiheit für Schüler- und Schülerinnenbeförderung und Lernmittel.....	26
3.5. Berufliche Bildung für alle und vor Ort.....	26

3.6. Lebenslanges Lernen unterstützen.....	27
3.7. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren.....	28
3.8. Hochschulpolitik	28
3.8.1. Für eine freie, vielfältige und demokratische Wissenschaftslandschaft.....	29
3.8.2. Bedarfsgerechte Hochschulfinanzierung	30
3.8.3. Innovative Forschung im Einklang mit attraktiven Lehr- und Studienbedingungen ..	31
3.9. Sport verbindet: Breiten- und Leistungssport unterstützen: Sportliche Betätigung allen ermöglichen.....	32
4. Kultur.....	33
4.1. Kulturförderung.....	34
4.2. Kulturelle Vielfalt und Kulturentwicklungsplanung.....	36
4.3. Kultur & Medien – Medienpolitik	36
4.4. Industriekultur und Denkmalpflege	37
4.5. Sorbisches Kulturgut.....	37
5. Innenpolitische Schwerpunkte	38
5.1. Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen- und Bürgerrechte	38
5.2. Polizei vor Ort statt Videoüberwachung.....	39
5.3. Rechtsstaat erhalten.....	39
5.4. Für eine wirklich unabhängige, demokratische und effektive sächsische Justiz.....	40
5.5. Entkriminalisierung des Drogenkonsums – Prävention und Aufklärung statt Strafe und Repression.....	41
5.6. Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ermöglichen	42
5.7. Kommunalpolitik stärken	42
5.7.1. Kommunalabgaben begrenzen	43
5.7.2. Mitwirkung erleichtern	44
5.8. Gleichstellungspolitik – Herausforderung auf allen Ebenen	44
5.9. Demokratisierung der Demokratie	45
6. Sachsen in Europa – ein weltoffenes Sachsen.....	45
6.1. Europäische Fördermittel sinnvoll, nachhaltig und unbürokratisch nutzen	46
6.2. Für eine lebendige Grenzregion mit Polen und der Tschechischen Republik	46
6.3. Willkommenskultur auf allen Ebenen.....	48
6.4. Migration und Flucht.....	49
7. Umwelt und Energie	50

7.1. Sozial-ökologischer Umbau der Gesellschaft	50
7.2. Energieerzeugung und -versorgung	50
7.3. Unsere Konzepte für ein zukunftsfähiges Energieprogramm Sachsen	50
7.3.1. Sächsischer Beitrag für energiepolitische Ziele der EU	51
7.3.2. Ausbau erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK)	51
7.3.3. Senkung der CO ₂ -Emissionen pro Kopf der Bevölkerung	51
7.3.4. Geregelter langfristiger Ausstieg aus Braunkohleenergiewirtschaft	53
7.3.5. Industrie der erneuerbaren Energien – zukunftsfähige Arbeitsplätze	53
7.3.6. Förderung Energietechnologien.....	53
7.3.7. Dezentralisierung der Energieerzeugung und -versorgung	54
7.3.8. Bezahlbare und sichere Versorgung mit Energie für alle Menschen	54
7.4. Landwirtschaft: Ökologisch erzeugen und regional vermarkten	55
7.5. Natur-, Tier- und Artenschutz ernst nehmen	56
8. Visionär und bezahlbar – Solide Haushaltspolitik ist Voraussetzung für Gestaltungsfähigkeit.....	57
8.1. Finanzpolitischer Rahmen	57
8.2. Handlungsfähige Politik braucht ein stabiles finanzielles Fundament.....	57

1. Wirtschaft und Arbeit

Die aktuelle Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie deren Auswirkungen sind Produkt der in den letzten beiden Jahrzehnten global deregulierten sowie kapitaldominierten Wirtschaftsweise. Die Renditeerwartungen halten langfristige Überlegungen zugunsten von ökologischer Nachhaltigkeit und Humanität schon lange in Geiselhaft, und zwar sowohl global als auch regional in Sachsen. Damit haben sich die sozialen, ökologischen und ökonomischen Verwerfungen zugespitzt. Sie sind erst in Umrissen erkennbar und werden nachwachsende Generationen mit schweren Hypotheken belasten.

Daher sind grundsätzliche Veränderungen notwendig und möglich: Die Demokratisierung der Wirtschaft sowie die ordnungsrechtliche Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards auf nationalstaatlicher, europäischer, globaler und zugleich auf regionaler sächsischer Ebene sind erste Schritte auf diesem Weg.

Das betrifft ebenso strukturpolitische Veränderungen in Wirtschaft, Arbeitsmarkt und vielen anderen Bereichen der Gesellschaft. Ein „Weiter so“ wird weder den ökonomischen und schon gar nicht den sozialen sowie ökologischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft sowie den Bedürfnissen der Menschen gerecht.

Diese grundsätzliche Einschätzung gilt umso mehr angesichts der Tatsache, dass schon einmal – nämlich vor mehr als 20 Jahren – eine Chance verpasst wurde: Der „Aufbau Ost“ wurde gesellschafts-, sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch als „Nachbau West“ konzipiert, obwohl spätestens im Zuge des Epochenumbrechens 1989/90 die weitreichenden negativen Folgen von Deregulierung und unbeschränktem Welthandel absehbar waren. Die Möglichkeit eines Transformationsprozesses hin zu einer sozial-ökologischen Wirtschaftsweise mit demokratischer Legitimation und Regulierung wurde vergeben. Gerade in der gegenwärtigen Krise steht ein gesellschaftspolitisches Zeitfenster offen, da der als „Nachbau West“ praktizierte „Aufbau Ost“ erkennbar zu nicht einmal annähernd gleichen Lebensverhältnissen geführt hat und führen wird. Diese neuerliche Chance wollen wir nutzen, um einen anderen Entwicklungspfad zum nachhaltigen Wirtschaften und Arbeiten einzuschlagen.

Sachsen ist für einen solchen Neustart teilweise besser aufgestellt als die anderen Bundesländer: Die wirtschaftshistorischen Traditionen wie auch Stärken Sachsens liegen in seinen (alt-)industriellen Traditionen – vor allem dem Bergbau mit Tagebauen und Bergwerken beispielsweise in der Oberlausitz, im Mitteldeutschen Revier und im Erzgebirge, der Umwelt- und Energietechnik um Freiberg, der Optik und der Elektrotechnik/Elektronik, Medizin- und Bahntechnik in und um Dresden, dem Maschinenbau in Chemnitz, der Automobilindustrie in Zwickau und Leipzig, in der Handelstradition Leipzigs mit seiner Messe sowie in der vielseitigen Struktur lokal bzw. regional verankerter Betriebe ganz unterschiedlicher Größe. Charakteristisch für Sachsen war und ist dabei die enge Verbindung innovativer Wirtschaftsbereiche mit dem Erfindungs- und Forschungsgeist an den Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen im Land für die beispielhaft die altherwürdige Technische Universität Bergakademie Freiberg sowie die Technischen Universitäten in Dresden und Chemnitz stehen. Heute haben sich dazu leistungsfähige außeruniversitäre Forschungsinstitute gesellt, etwa die Fraunhofer-, Max-Planck- und Helmholtz-Gesellschaften. Auf dieser Symbiose von Forschung, Entwicklung und Anwendung sowie auf der kulturellen Tatkraft der Bürgerinnen und Bürger Sachsens fußen viele der seit 1989/1990 im Freistaat erreichten Erfolge.

1.1. Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarktsituation in Sachsen

Dessen ungeachtet ist Sachsen nach wie vor weit von einer sich selbst tragenden Entwicklung entfernt. Dazu haben nicht nur die Konstruktionsfehler der deutschen Einheit, die Auswirkungen von Neoliberalismus und Deregulierung im Allgemeinen sowie der AGENDA 2010 und Hartz-Gesetze im Besonderen beigetragen, sondern auch zahlreiche Fehlleistungen in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der bisherigen Landesregierungen Sachsens. Dazu gehören z.B. die

starke Orientierung der sächsischen Industrie auf die globalen Märkte und damit auf den Export, die Profilierung von Sachsen als Billiglohnland, die Vernachlässigung von Binnenkaufkraft und Binnenmarkt sowie die Fehlentscheidungen, die zum Notverkauf der Landesbank Sachsen (Sachsen LB) führten. Die sozial-ökonomischen Folgen dieser und weiterer falscher Weichenstellungen sind tagtäglich in Sachsen zu spüren:

- Die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen verläuft sehr unterschiedlich: Sektoren und Branchen mit Wirtschaftswachstum stehen solche mit stagnierender oder gar sinkender Wirtschaftskraft gegenüber. Eine dynamische Entwicklung wiesen bislang vor allem diejenigen Sektoren, Branchen und Betriebe auf, die – wie weite Teile des Verarbeitenden Gewerbes – export- bzw. fernabsatzorientiert sind. Die Fortsetzung dieser Dynamik ist aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise allerdings gefährdet und überdies strategisch nicht immer sinnvoll. Andere Bereiche, wie das Gros der Gesundheitswirtschaft, profitieren von der Alterung der Gesellschaft und den damit verbundenen Nachfrageverschiebungen. Segmenten der Ernährungswirtschaft (z.B. dem ökologischen Landbau) und des Tourismus (etwa dem Städtetourismus) gelingt es, Marktnischen zu besetzen. Demgegenüber sehen sich viele Wirtschaftsbereiche, die von der Binnennachfrage abhängig sind und damit bedeutende Teile der sächsischen Wirtschaft stellen, mit stagnierenden oder sogar negativen Wachstumsraten konfrontiert. Insgesamt ist die Wirtschaftsdynamik in Sachsen mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von lediglich etwa 2% in den letzten zehn Jahren im bundesweiten wie auch im europäischen Vergleich nur schwach, was sich in einer stagnierenden Arbeitskräftenachfrage (das Arbeitsvolumen verharrt bei etwa 2.900 Mio. Arbeitsstunden jährlich) und in nur sehr langsam wachsenden Steuereinnahmen niederschlägt.
- Der Arbeitsmarkt Sachsens ist in mehrfacher Hinsicht gespalten: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen und verbeamteten Beschäftigungsverhältnisse steigt zwar seit 2005 kontinuierlich an, dabei nimmt jedoch der Anteil der Teilzeitbeschäftigung und niedrig entlohnter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu. Prekäre und nicht existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse (wie z.B. „1-Euro-Jobs“, Mini- und Midi-Jobs, Leih- bzw. Zeitarbeit, Scheinselbständigkeit) greifen um sich und prägen größer werdende Teile des Arbeitsmarktes. Inzwischen müssen sich im Freistaat etwa ein Drittel der insgesamt 1,95 Mio. Erwerbstätigen in derartigen Beschäftigungsformen verdingen. Dem nicht vollständig und vor allem nicht kurzfristig zu bedienenden Fachkräftebedarf in einzelnen Berufs- und Qualifikationsgruppen stehen ein im Landesdurchschnitt immer noch hohes Niveau von Arbeitslosigkeit, vor allem verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, sowie Unterbeschäftigung gegenüber (durchschnittliche Arbeitslosenquote der zivilen Erwerbspersonen in 2011 etwa 11%; Anteil der Langzeitarbeitslosen unter allen Arbeitslosen fast 45% bei Berücksichtigung von arbeitsmarktpolitisch bedingten Unterbrechungen; Anteil älterer Arbeitsloser bei knapp 38%; reale Unterbeschäftigungsquote nahezu 20%).

Auch räumlich zeigt sich der Arbeitsmarkt gespalten; Landkreisen und Städten mit fast einstelligen Arbeitslosenquoten (z.B. der Vogtlandkreis, Dresden und Zwickau) stehen solchen gegenüber, die Arbeitslosenquoten von etwa 15% aufweisen (z.B. die Landkreise Nordsachsen und Görlitz). Die problematische Situation der teilweise hohen Arbeitslosenquoten verschärft sich für die Betroffenen zusätzlich durch die soziale Segmentierung und Stigmatisierung von Arbeitslosen in verschiedene Gruppen, in Arbeitslose aus dem Geltungsbereich des SGB III bzw. des SGB II, in so genannte marktnahe und marktferne Arbeitslose usw.

- Der Arbeitsmarkt in Sachsen ist weiterhin durch die Folgen der Niedriglohnstrategie geprägt. Die durchschnittliche Entlohnung liegt in Sachsen mit 1.955 Euro brutto unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer (2.068 Euro), der westdeutschen Bundesländer (2.835 Euro) sowie des gesamtdeutschen Durchschnitts von 2.702 Euro

brutto pro Monat.

- Festzustellen ist in Sachsen außerdem eine zunehmende Differenzierung zwischen den Regionen und Räumen: Wachstumspolen hinsichtlich Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Bevölkerung stehen Regionen und Räume gegenüber, in denen Schrumpfungsprozesse dominieren. Sind es vor allem die Städte Dresden und Leipzig sowie deren unmittelbare „Speckgürtel“, die bisher zu den Gewinnern dieser räumlichen Ausdifferenzierung zählen, so sind es die ländlich-peripheren und strukturschwachen Regionen im Freistaat (z.B. die Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit), die gegenwärtig als Verlierer bezeichnet werden müssen. Aber auch in den Großstädten Sachsens selbst zeigt sich eine Spaltung. So ist Leipzig neben wachsenden Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wertschöpfungskennziffern auch durch eine hohe Dauerarbeitslosigkeit und einen anhaltend hohen Armutsstand geprägt. Auch in den Großstädten existieren neben stabilen Stadtquartieren Stadtviertel, welche sich zunehmend zu sozialen Brennpunkten entwickeln.
- Die finanzielle Handlungsfähigkeit in Sachsen nimmt tendenziell ab. Am Ende der Transformationsdekaden ändern sich die finanzpolitischen Rahmen wesentlich. Mit den Mitteln aus dem Solidarpakt II war es über Jahre möglich, vergleichsweise hohe Investitionsquoten zur Finanzierung des sogenannten infrastrukturellen Nachholbedarfs darzustellen. Gleichzeitig standen europäische Fördermittel in erheblichem Umfang zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung bereit. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II und der Förderperiode der Europäischen Union verschlechtert sich die Investitionsfähigkeit des Freistaates erheblich. In den letzten Jahren konnten die bereits schrittweise wegfallenden Mittel zwar durch Steuereinnahmen kompensiert werden, allerdings ergab sich daraus kein zusätzlicher Spielraum. Parallel zu dieser durch Sachsen wenig zu beeinflussenden Entwicklung hat das selbst verschuldete Desaster um die Sachsen LB eine zusätzliche Last von 2,75 Milliarden Euro aufgebürdet. Mit jährlich um rund 200 Millionen Euro sinkenden Zuflüssen aus dem Solidarpakt II, 100 Millionen Euro Zusatzausgaben für die Landesbank-Pleite und einer voraussichtlichen Mindereinnahme im dreistelligen Millionenbereich aus der Europäischen Union nimmt die Investitionsfähigkeit des Freistaates weiter stetig ab, während der Bindungsgrad der verbleibenden Mittel tendenziell steigt. Spielräume zur Haushaltsgestaltung sind dennoch vorhanden.

Um vor diesem strukturpolitischen Hintergrund und angesichts der bestehenden Problemdimensionen sowie Herausforderungen in Sachsen den Umbau zu einer nachhaltigen, sozial-ökologischen Wirtschaftsweise einzuleiten, bedarf es eines handlungsfähigen und demokratisch verfassten Staates.

1.2. Unsere arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Ziele für Sachsen

Ziel ist es, Sachsen gesellschafts-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch schrittweise zu einer Region mit nachhaltiger, sozial-ökologischer Wirtschaftsweise umzubauen. Dies bedeutet vor allem, sich von folgenden Prämissen leiten zu lassen:

- Die Spaltung der Gesellschaft, der Bevölkerung und der Regionen in immer weniger „Gewinnerinnen und Gewinner“ und immer mehr „Verliererinnen und Verlierer“, immer weniger „Reiche“ und immer mehr „Arme“ soll überwunden, gleichwertige Lebensverhältnisse sollen hergestellt werden.
- Öffentliche und privatwirtschaftliche Arbeitsplätze sollen gefördert, sozial gerechte sowie mitbestimmte Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zur Sicherung umfassender selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe geschaffen und Vollbeschäftigung

schrittweise ermöglicht werden.

- Es bedarf endlich eines Aufholprozesses gegenüber den Altbundesländern. Binnenwirtschaft sowie regionale und beschäftigungsintensive Wirtschaftskreisläufe sollen gestärkt werden. Dadurch wird ein Entwicklungspfad eingeschlagen, der Sachsen und seine Regionen an eine selbst tragende Wirtschaftsentwicklung heranführt.
- Der Zugang zu allgemeiner, kultureller und beruflicher Bildung soll für alle kostenfrei gesichert werden. Dies eröffnet einerseits individuelle Lebensperspektiven auch jenseits der Erwerbsarbeit und sorgt andererseits für qualifizierte Fachkräfte in der Wirtschaft sowie für Berufsperspektiven von Erwerbstätigen.
- In allen Landesteilen Sachsens soll eine Grundausstattung mit Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge gesichert bzw. geschaffen und darüber hinaus die barrierefreie sowie kostengünstige Mobilität aller Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht werden. Dies trägt zur Schaffung von Lebensperspektiven in Sachsen bei, wird die Abwanderung eindämmen und die demografische Grundlage ländlicher Räume stärken.
- Markt und Wettbewerb werden klaren sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie kartellrechtlicher Kontrolle unterworfen. Partizipative Wirtschaftsformen, wie öffentliches Eigentum und Genossenschaften, sollen gestärkt werden.
- Die Fokussierung auf gesellschaftlich sinnvolle und ressourceneffiziente, mithin nachhaltige Produktion und Dienstleistungen soll den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaftsweise beschleunigen. Die Herstellung ressourceneffizienter Produkte soll besonders gefördert werden, das Wachstum des Energieverbrauches ist weiter deutlich vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln sowie der Verbrauch vor allem nicht regenerativer natürlicher Ressourcen damit zu verringern. Der Übergang von der fossilen, von Braunkohle dominierten sächsischen Energiewirtschaft hin zu einer auf erneuerbaren Energien und dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen basierten Energiewirtschaft soll beschleunigt werden.

1.3.1. Binnennachfrage und gute Arbeit stärken

Das sächsische Vergabegesetz wird so ausgestaltet, dass öffentliche Aufträge nur an solche Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden dürfen, die definierte Sozial- und Umweltstandards – insbesondere existenzsichernde Löhne und Gehälter, Tariftreue sowie zukunfts feste Ausbildungsquoten – einhalten.

Mit einem Förderprogramm „Fachkräftesicherung“ werden einerseits sächsische kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und andererseits sächsische Kommunen bei der Entwicklung von Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen unterstützt, die geeignet sind, Fachkräfte im Freistaat zu halten bzw. nach Sachsen zu holen (z.B. lernförderliche Arbeitsbedingungen in den Unternehmen und familienfreundliche Infrastrukturen in den Kommunen).

Gute Arbeit ist gekennzeichnet durch sichere und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen. Dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz kommt deshalb große Bedeutung zu. Um die Kontrolle der Sicherheitsstandards und die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen in den Unternehmen zu gewährleisten, sind die Arbeitsschutzbehörden personell zu stärken.

1.3.2. Forschungs- und wissensintensive Produktionen und Dienstleistungen

Auf der Basis entsprechender Untersuchungen soll ein Zielnetz von Hochschul-, Branchen- und Regionaltransferstellen identifiziert und aufgebaut werden, welches den besonderen Anforderungen von KMU gerecht wird und deren Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Technologiezentren und Industrieforschungseinrichtungen sollen als Standorte der Konzentration von Know-how und als Transferstellen eine deutlich stärkere Rolle spielen als bisher. Die kleinteilige Struktur der sächsischen Wirtschaft erweist sich als eine Barriere auf dem Weg zu einer selbsttragenden Entwicklung. Die wenigen Großunternehmen, die sich im Freistaat angesiedelt haben, arbeiten innerhalb von Konzernverbänden, deren Zentralen außerhalb Sachsens liegen, zumeist ohne eigene Forschungsabteilungen als verlängerte Werkbänke und erfüllen somit eine nachgelagerte Wertschöpfungsfunktion. Einigkeit besteht darüber, dass die Zeit der Großansiedlungen vorbei ist. Sachsen muss sich auf seine Tradition als Ingenieurschmiede besinnen und auf Innovation setzen. Aktivitäten der Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) sind unter anderem wesentlich beeinflusst durch deren Größe und Kapitalausstattung. Die Förderung von Zusammenschlüssen kleiner Unternehmen ist ebenso anzustreben wie die geförderte Kofinanzierung von FuE-Projekten zur Steigerung der eigenen Produktivität. Das bedeutet, Forschung und Entwicklung voranzutreiben und den Wissenstransfer aus Hochschule und Forschung in die Unternehmen zu intensivieren. Im Unterschied zu großen Unternehmen in ökonomisch starken Ländern wie Baden-Württemberg oder Bayern, die ihre eigene Forschungs- und Entwicklung unterhalten, sind die sächsischen KMU kaum in der Lage, Kooperationen mit Partnerinnen und Partner aus Wissenschaft und Forschung anbahnen und professionell betreiben zu können. Ihnen fehlen schlichtweg die finanziellen und personellen Kapazitäten für solche Vorhaben. Folglich sind die KMU, um innovativ zu sein und wachsen zu können, auf die Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angewiesen. Wegen des geringen Anteils privater Forschungs- und Entwicklungsausgaben fällt der Landespolitik die Aufgabe zu, Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern. Dafür schafft und entwickelt sie die erforderlichen Strukturen weiter (z.B. Technologiezentren) und stellt die Mittel für Verbundprojekte von Unternehmen und Einrichtungen der Wissenschaft und außeruniversitären Forschung bereit.

Die Dienstleistungen der Technologie- und Gründerzentren müssen stärker spezialisiert und attraktiver gestaltet werden, wobei klarer zwischen Technologiegründungszentren einerseits und Gewerbe-Gründungszentren andererseits zu unterscheiden ist. Durch die Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen ländlicher Räume sollen auch dort leistungsfähige Zentren erhalten und weiterentwickelt werden, um die Standortqualität in diesen strukturell benachteiligten Räumen zu stärken.

Ziel ist es, den privaten Anteil der einzelbetrieblichen FuE-Leistungen bis 2020 zu verdoppeln. Die Förderung soll technologieoffen erfolgen, um in allen Branchen und Regionen Produkt- und Prozessinnovationen zu ermöglichen.

Durch Innovationsgutscheine für KMU sowie mittels überproportional hoher Fördersätze für solche Forschungs- und Entwicklungs- sowie Transferleistungen, die zwischen sächsischen KMU und in Sachsen angesiedelten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen realisiert werden, sollen die Leistungs- sowie Zukunftsfähigkeit von KMU und sächsischen Forschungsstandorten gleichermaßen gestärkt werden.

Die Technologiepolitik wird auf sozial-ökologische Innovationen sowie auf effiziente und ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet. Als technologische Zukunftsfelder sollen vor allem die Fahrzeug- und Verkehrstechnologien, die Energie- und Umwelttechnologien (einschließlich Solar-, Photovoltaik-, Geothermie- und Windtechnologien), die Informations- und Kommunikationstechnologien (einschließlich Mikrosystemtechnologie und

Elektrotechnik/Elektronik), die Produktionstechnologien sowie Werkzeug- und Textilmaschinenbautechnologien unterstützt werden.

Die Gründungsförderung in Sachsen wird auf die Unterstützung forschungs- und wissensbasierter, zukunftsorientierter sowie möglichst beschäftigungsintensiver Produkte und Dienstleistungen konzentriert. Dazu wird Start-up-Unternehmen aus Praxis und Wissenschaft öffentliches Risikokapital zur Verfügung gestellt.

Breitbandinternetanschlüsse sind immer mehr eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen sowie Standortfaktor für Unternehmen. Wir setzen uns daher für eine flächendeckende Internet-Verfügbarkeit als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ein. Dabei sieht sie vor allem die Unternehmen der Telekommunikationsbranche in der Pflicht, auch im ländlichen Raum leistungsfähige Anschlüsse bereitzustellen.

1.3.3. Kleine/Mittelständische Unternehmen stärken, Regionalentwicklung fördern

Kleine und mittelständische Unternehmen sowie das Handwerk und der Tourismus sorgen für die Wirtschaftskraft der Regionen und sie stellen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Deshalb will DIE LINKE kleine und mittelständische Unternehmen und deren Vernetzung untereinander stärken. Kleine und mittelständische Unternehmen, die in der Region investieren, statt auf Finanzmärkten zu spekulieren, verdienen stärkere Unterstützung.

Dies gilt insbesondere in der Tourismuswirtschaft. Durch eine gezieltere Landesförderung zur Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmen, der Qualifizierung der Beschäftigten sowie durch ein in den Tourismusregionen besser abgestimmtes Marketing können in den nächsten Jahren mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Die Stärkung der Tourismuswirtschaft ist gerade in strukturschwachen sächsischen Regionen ein wichtiger Beitrag zur regionalen Vernetzung von klein- und mittelständischen Unternehmen und kann damit zusätzlich Wachstumsimpulse setzen.

Eine gute Auftragslage und eine stabile Kreditversorgung sind nicht nur, aber gerade in der Krise Voraussetzung für die Stabilisierung von Handwerk und Mittelstand.

Das Land wird durch eine deutlich höhere kommunale Investitionspauschale die Handlungsspielräume vor Ort verbreitern und damit die Regionalentwicklung sowie regionale Wirtschaftskreisläufe befördern.

Des Weiteren wird Sachsen in der Wirtschafts- und Arbeitsförderung „regionalen Verantwortungsgemeinschaften“, also freiwilligen Verbänden aus Kommunen sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten so genannte Regionalbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen. Auch dies trägt dazu bei, lokale Entscheidungsfreiheit zu stärken, den sachgerechten, weil problem- bzw. ressourcennahen, Mitteleinsatz zu fördern, regionales und lokales Know-how zu mobilisieren sowie integrierte Politik für Ballungsräume, Städte wie auch für ländlich-periphere Räume zu ermöglichen. Dabei gilt es die kooperativen Entwicklungsbeziehungen von Kommunen zueinander über den bisherigen Standortwettbewerb hinaus zu nutzen und zu fördern.

Wo es erforderlich ist, müssen vor allem finanzschwache Kommunen vom Eigenanteil bei Kofinanzierungen für Investitionen befreit werden. Gegebenenfalls müssen rechtliche Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

1.3.4. Mobilität und Transport

Die Wirtschaftsregionen Sachsens sind enger mit den Ballungsräumen und den Verkehrsknoten in Sachsen zu verknüpfen. Es ist noch mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu

bringen bzw. über die Binnenschifffahrt zu transportieren. Dazu bedarf es des weiteren Ausbaus des Eisenbahnnetzes in Sachsen sowie der stärkeren Verknüpfung von lang laufendem Schienengüterverkehr und Binnenschifffahrt mit kurz laufendem regionalem Straßengüterverkehr. Dies ist über die Stärkung und den Ausbau der Güterverkehrszentren zu erreichen.

Durch hohe Qualitätsanforderungen an die Mobilitätsangebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sollen die Entwicklungsnachteile ländlich-peripherer Regionen in Sachsen ausgeglichen und die Erreichbarkeit von Grund-, Mittel- und Oberzentren sowie von Standorten der Daseinsvorsorge in zumutbaren Zeiten gesichert werden. Dabei wird durch eine integrierte Netzgestaltung die Verbindung von schnellem Schienenpersonenfernverkehr, in allen Landesteilen Raum erschließendem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und gut getaktetem Regionalverkehr ein integrierter Taktverkehr geboten, der eine deutliche Verbesserung des Angebots schaffen und damit einen Wandel in den Mobilitätsgewohnheiten ermöglichen soll. Das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz sollte langfristig weitere Mittelzentren und die Großstadt Chemnitz anbinden. Darüber hinaus muss die Region Südwestsachsen auch an das Fernbahnnetz angeschlossen werden. Das Ziel besteht darin, das Nutzungsverhalten hin zu einem Modalsplit zugunsten des SPNV/ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs zu erreichen. Das bewirkt insgesamt einen Vorteil für den Wirtschaftsstandort Sachsen sowie einen erheblichen Zuwachs an Lebensqualität.

1.3.5. Wirtschaftsförderung umgestalten

Die unmittelbare finanzielle Förderung von Großunternehmen wird auf Darlehen umgestellt. Dies stärkt einerseits das Eigeninteresse der Unternehmen und damit die Nachhaltigkeit des unternehmerischen Engagements. Andererseits werden durch die finanziellen Rückflüsse aus diesen Darlehen kontinuierlich ausgestattete, revolvingende Förderfonds möglich, was mittelfristig dem Haushalt Sachsens zugutekommt.

In der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sollen, unter Beachtung von deren finanziell begrenzter Leistungsfähigkeit, schrittweise ebenfalls revolvingende Fonds eingeführt werden.

Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollen noch stärker in die Kreditfinanzierung von KMU eingeschaltet und dabei bei struktur- sowie regionalpolitisch besonders wichtigen Vorhaben über Landesbürgschaften abgesichert werden. Zur besseren Absicherung der Bedarfe an Risikokapital werden bestehende Instrumente gestärkt und neue Formen auf Landesebene entwickelt (z.B. der Innovationsfonds Sachsen).

Die Förderung von Verbundinitiativen und von Clusterbildung, d.h. die Unterstützung von strategischen Netzwerken in der Industrie (Automobilzulieferindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Bahntechnische Industrie, Technische Textilindustrie, Luft- und Raumfahrtindustrie, Erneuerbare Energien im Industriesektor) wird zugunsten zukunftsfester Produkte sowie Dienstleistungen modifiziert fortgesetzt. Sie soll zudem auf solche Zweige ausgedehnt werden, die sozial-ökologisch wirtschaften, nachwachsende Rohstoffe stofflich nutzen oder regional wirtschaften (z.B. die Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie die Gesundheitswirtschaft).

Darüber hinaus soll die Umstellung von Unternehmen auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen verstärkt gefördert werden. Die betriebliche Weiterbildung wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer garantiert und für Unternehmen als Förderkriterium definiert. Weiterbildungsprogramme konzentrieren sich auf die vertikale Spezialisierung entlang der Wertschöpfungskette. Mit der bisherigen Billig-Ist-Besser-Devise der Staatsregierung wird gebrochen. Öffentliche Fördermittel werden grundsätzlich an Tarife und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden. Nur Unternehmen mit einem Anteil von weniger als

10% Beschäftigten in Leiharbeitsverhältnissen an der Belegschaft können Investitionsförderungen im vollen Umfang erhalten. Bei einer Quote von mehr als 30% entfällt die Förderung komplett. Ziel ist sowohl die Sicherung des Fachkräftebedarfs der lokalen Wirtschaft, als auch die Sicherung der Erwerbs- und Lebensperspektiven der betroffenen Menschen.

Eine weitere wichtige und oft umgangene Quote ist die der anzustellenden Menschen mit Schwerbehinderung. Die rechtliche Regelung besagt, dass Unternehmen, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, davon mindestens 5% an Menschen mit Schwerbehinderung vergeben müssen. Wir fordern, dass die Ausgleichsabgaben bei Nichteinhaltung deutlich erhöht werden.

Nicht ökologische, vor allem energie- und ressourcenineffiziente Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen werden schrittweise von der Wirtschafts-, Technologie-, Gründungs- und Regionalförderung ausgenommen.

Damit wird insgesamt eine Umkehr in der Förderpolitik Sachsens angestrebt: Die bisherige Unterstützung von exportorientierten industriellen „Leuchttürmen“ soll durch eine deutlich stärkere Orientierung auf binnenwirtschaftlich agierende sowie beschäftigungsintensive Unternehmen und regionale Wirtschaftskreisläufe ergänzt werden. Dabei werden die Chancen überregional vermarktungsfähiger Produkte und Dienstleistungen im Auge behalten, sofern diese sozial sinnvoll und ökologisch nachhaltig sind.

1.3.6. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Aufgrund der demographischen Entwicklung schrumpft die erwerbsfähige Bevölkerung bis 2025 um rund ein Fünftel. Zusätzlich macht das unterdurchschnittliche Lohnniveau den Freistaat für viele mobile hochqualifizierte Arbeitskräfte unattraktiv. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel ist in einigen Branchen bereits heute spürbar. Auf der anderen Seite herrscht in Sachsen nach wie vor hohe Unterbeschäftigung. Darüber hinaus haben sich etwa 15% der Menschen im erwerbsfähigen Alter aus verschiedenen Gründen ganz aus dem Erwerbsleben zurückgezogen. Ein Großteil davon sind Frauen.

Mit einem längst überfälligen Landesarbeitsmarktprogramm wollen wir einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Sachsen eine neue Grundlage geben. Ziel ist es, die paradoxe Situation aufzulösen, dass einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit gleichzeitig ein wachsender Fachkräftemangel gegenüber steht. Dafür sind unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Instrumente erforderlich.

Ein erster Schwerpunkt dieses Programms liegt in der beruflichen Weiterbildung. Neben herkömmlichen Maßnahmen geht es darum, Zugangsbarrieren zur Erwerbstätigkeit abzubauen. Dazu ist es notwendig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spürbar zu verbessern. Zusätzlich bedarf es Maßnahmen zur Qualifikation und Integration der betroffenen Personen, um den Neu-, Quer- und Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll eine Landesförderung aufgelegt werden, die sich vor allem an Personengruppen richtet, die bislang nur unzureichend an beruflicher Qualifikation teilhaben, wie gering qualifizierte, ältere und nichtleistungsempfangende Erwerbspersonen. Im Mittelpunkt stehen hier Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen.

Für die Umsetzung dieses Landesarbeitsmarktprogramms wird auf Landesebene ein paritätisch besetzter Beirat gebildet, dem neben Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch solche von Erwerbsloseninitiativen angehören. Diesem Beirat wird unter anderem die Aufgabe obliegen, die bislang unzureichend abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten von Europäischer Union, Bund, Land, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit zu koordinieren.

Durch die Bündelung der Fördermittel von EU, Bund, Ländern, SGB III und SGB II, ergänzt durch kommunale Mittel und Eigenmittel der Träger, wird in Sachsen ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit sozialversicherungspflichtigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen für Menschen aufgebaut, die aufgrund von Nachfrage- und/oder Angebotsproblemen nicht in Beschäftigung vermittelt werden können. In Sachsen sollten mindestens 20.000 Arbeitsplätze mit mindestens dreijähriger Beschäftigungsdauer und existenzsicherndem Einkommensniveau entstehen.

Durch regionale Beiräte ist sicherzustellen, dass die Einsatzfelder im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor Sachsens im gesellschaftlichen Interesse liegen, tatsächlich zusätzliche Tätigkeiten umfassen und den sozial-ökologischen Umbau in Sachsen unterstützen.

Gewerkschaften, die ursprünglichsten Zusammenschlüsse im Kampf um die Existenzbedingungen der Lohnabhängigen sind für DIE LINKE von besonderer Bedeutung. Sie sind ein wichtiger Raum zur Formierung kollektiver Gegenwehr von unten und für die Entwicklung einer breiten gesellschaftlichen Gegenkraft. Innerhalb der Gewerkschaften wirken wir aktiv für eine kämpferische, einzig und allein den Mitgliedern und Lohnabhängigen verpflichtete Politik. Für uns ist der Widerstand vor Ort und die Internationale Solidarität der Schlüssel zur Eindämmung und Überwindung von betrieblicher wie nationaler Standortkonkurrenz. Wir unterstützen deshalb alle Bemühungen grenzüberschreitende, solidarische gewerkschaftliche Konzepte, Aktionen und Zusammenarbeit zu entwickeln. Wir kämpfen für ein Streikrecht gegen Betriebsverlagerungen sowie für ein allgemeines politisches Streikrecht.

1.3.7. Öffentliche Unternehmen stärken

Öffentliche Unternehmen müssen gestärkt werden. Wir wenden uns strikt gegen die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Möglichkeiten zur Re-Kommunalisierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z.B. der Energieversorgung, müssen vom Land unterstützt werden. Dabei müssen sich diese strikt am Gemeinwohlinteresse orientieren. Die Stärkung kommunaler Sparkassen steht für uns im Mittelpunkt, denn sie haben mehrheitlich den Versuchungen riskanter Spekulationen auf den internationalen Finanzmärkten widerstanden und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ersparnissen ihrer Kundinnen und Kunden bewiesen.

Öffentliche Unternehmen, aber nicht nur sie, sind in der Pflicht, Wirtschaftsdemokratie zu befördern. Die öffentlichen Beteiligungen in Sachsen müssen transparent gemacht, demokratisch kontrolliert und gesteuert werden. Die Vorlage eines sächsischen Subventionsberichtes, Transparenz bei der Fördermittelvergabe, aber auch die Offenlegung und Begrenzung der Gehälter von Beschäftigten in Management- und Geschäftsführungspositionen der öffentlichen Unternehmen gehören dazu.

Öffentliche Unternehmen und der öffentliche Dienst müssen ihren Beitrag zur Ausbildungsförderung leisten. Flexible Arbeitszeiten, familienfreundliche Freistellungsregelungen, leistungsgerechte Bezahlung und Einstellungskorridore im öffentlichen Dienst verjüngen das Personal und geben jungen Menschen eine berufliche Perspektive.

2. Sozial gerecht und sicher leben

2.1. Die Ausgangslage

Sachsen gehört in entscheidenden Bereichen zu den Bundesländern mit den niedrigsten sozialen Standards. Seit mindestens zehn Jahren stagniert der Annäherungsprozess an das Lebensniveau der alten Bundesländer; bei den Arbeitseinkommen geht die Schere zu Ungunsten Sachsens

sogar wieder auseinander. Auch innerhalb des Freistaates sind die Einkommensunterschiede deutlich gewachsen. In der Summe sozialer Standards der neuen Bundesländer ist Sachsen inzwischen hinter Thüringen und Brandenburg zurückgefallen; der einst beträchtliche Vorsprung zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hat sich verringert. Ursachen dafür sind unter anderem massive Haushaltskürzungen im Sozialbereich trotz relativ günstiger finanzieller Gesamtlage sowie vorrangige Förderung des Niedriglohnssektors als angeblichen Standortvorteil. So ist Sachsen heute das Bundesland mit der höchsten Quote von Hartz-IV-Aufstockenden, der längsten Dauer von Erwerbsarbeitslosigkeit, mit dem niedrigsten Betreuungsanteil der 0 bis 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen der neuen Bundesländer, mit dem höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern in Förderschulen und mit den niedrigsten Eingliederungssätzen für Menschen mit Beeinträchtigung in ganz Deutschland.

Der Anteil von Armut betroffener Menschen hat in Sachsen zugenommen und wächst weiter. Im Freistaat liegt die Armutsquote bei einem Fünftel der Gesamtbevölkerung und damit beträchtlich über dem Bundesdurchschnitt. Hauptursache für wachsende Verarmung ist die verfehlte Sozialpolitik in Bund und Land in den letzten Jahrzehnten. Mehr als ein Viertel der sächsischen Kinder sind von Armut betroffen, was deren Perspektive von vornherein belastet und die Gefahr der Reproduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung verschärft. Das gilt vor allem für Alleinerziehende, deren Armutsquote in Sachsen bei über 40 Prozent liegt. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Studentinnen und Studenten sind durch die derzeitige Finanzierungs- und Förderungspolitik in hohem Maße armutsgefährdet. Angesichts unterbrochener Erwerbsbiografien, niedriger Löhne und Absenkung des Rentenniveaus wird auch Altersarmut alsbald zur Massenerscheinung werden.

Der Freistaat wälzt die Verantwortung für soziale Daseinsvorsorge auf die Kommunen ab und verschärft so deren finanzielle Notlage. Immer mehr Landesaufgaben werden auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Der überörtliche Sozialhilfeträger, in den meisten Bundesländern eine Landesbehörde, fungiert in Sachsen als kommunaler Sozialverband und wird überwiegend durch Zwangsumlage von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Dies führt letztlich zu erheblichen Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung, denn die zusätzlichen Aufgaben, bei denen es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt, sind meist nicht mit den notwendigen finanziellen Ausgleichszahlungen an die Kommunen verbunden. Während der Landeshaushalt dadurch erheblich entlastet wird und sich Sachsen so als das Bundesland mit besonders niedrigen Schulden feiert, nimmt die finanzielle Schieflage der kommunalen Haushalte ein immer bedrohlicheres Ausmaß an. So hat Sachsen unter den neuen Bundesländern den mit Abstand niedrigsten Anteil von Sozialausgaben am Landeshaushalt. Deshalb sind die Kommunen immer weniger in der Lage, selbstbestimmt sozialpolitisch zu agieren. Sie haben immer weniger Möglichkeiten, so genannte freiwillige soziale Leistungen zu gewähren.

Sachsen hat sich zum Musterland der Privatisierung sozialer Daseinsvorsorge entwickelt. Soziale Daseinsvorsorge, eigentlich eine Verantwortung der öffentlichen Hand, wird gerade in Sachsen immer mehr privatisiert und damit den Spielregeln des Marktes unterworfen. In nur zwei Jahrzehnten hat Sachsen hinsichtlich des Anteils privater Träger alle alten Bundesländer überholt und nimmt diesbezüglich eine Spitzenstellung ein. Das betrifft Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie den Bereich der stationären und ambulanten Betreuung von Älteren und Menschen mit Beeinträchtigungen. Beim Anteil von Privatschulen nimmt Sachsen inzwischen mit weitem Abstand den Spitzenplatz in Deutschland ein. Selbst anerkannte Wohlfahrtsverbände haben gegenüber Privaten an Einfluss verloren. Die sächsische Staatsregierung hat diesen beschleunigten Privatisierungsprozess nicht nur dem Selbstlauf überlassen, sondern beschleunigt und finanziell gefördert.

2.2. Unsere sozialpolitischen Grundsätze

Wirkliche soziale Sicherheit und die für wirkliche Demokratie notwendige gesellschaftliche Teilhabe aller kann es nur geben, wenn unser Gemeinwesen die individuelle Freiheit und freie Entfaltung einer jeden Persönlichkeit mit Gleichberechtigung und Solidarität verbindet.

Uns geht es um solche Rahmenbedingungen, die allen in Sachsen wohnenden Menschen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen. Wir verstehen das Soziale nicht als Lückenbüßer verfehlter Wirtschafts-, Arbeits-, Infrastruktur- und Bildungspolitik. Wir lehnen eine einseitige Sicht auf Menschen als soziale Versorgungsfälle ab. Eine am demokratischen Sozialstaat orientierte Sozialpolitik versteht sich als ein die Gesellschaft gestaltenden und verschiedene gesellschaftliche Bereiche übergreifenden Politikansatz. Beim Einsatz mit und für Personengruppen in besonders schwierigen Lebenslagen, gilt in erster Linie das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Gerade deshalb stehen wir an der Seite der vielen Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen, weil sie eine unverzichtbare Basis für bürgerschaftliches Engagement bilden und Ausdruck aktiver demokratischer Mitwirkung sind. Wir setzen uns für eine Vielfalt in der sächsischen Vereins- und Trägerlandschaft ein, was eine angemessene öffentliche finanzielle Förderung einschließt.

Sachsen muss sich früher als alle anderen Bundesländer auf den demografischen Wandel einstellen, weil der Freistaat schon heute sowohl die Bevölkerung mit dem höchsten Altersdurchschnitt als auch den höchsten Anteil von Menschen im Alter von über 65 Jahren hat. Das bedeutet unter anderem, Berufseinsteigenden eine sichere berufliche Perspektive im Freistaat zu geben, verlangt aber zugleich neue Überlegungen bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur, insbesondere zur Sicherstellung der Betreuung älterer Menschen in allen sächsischen Regionen. Anstatt, wie bisher Haushaltsmittel im Sozialbereich zu kürzen, muss es sogar eine Aufstockung durch Umverteilungen im Landeshaushalt geben.

Die Landesverantwortung für die soziale Daseinsvorsorge bleibt unverzichtbar. Schluss sein muss mit dem Kurs der amtierenden Staatsregierung, sich immer weiter aus der Verantwortung für soziale Daseinsvorsorge zu verabschieden und deshalb auch immer weniger Mittel dafür bereit zu stellen. Stattdessen muss eine angemessene Zahl von Sozial-, Kinder- und Gesundheitseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft überführt werden. Das schließt teilweise eine Rekommunalisierung ein. Zugleich treten wir für eine breite Vielfalt freier Träger ein und wenden uns damit gegen eine fortschreitende Konzentration von sozialen Einrichtungen bei großen Verbänden.

Die Rechte der Verbraucherinnen und der Verbraucher müssen gestärkt werden. Zum Beispiel in den Bereichen der Daseinsvorsorge, die marktförmig organisiert sind, um so ihre Position gegenüber regional und global handelnden Unternehmen zu verbessern. In erster Linie handelt es sich dabei um Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und Informationspflichten der Unternehmen und die öffentliche Aufgabe, die Einhaltung von Grenzwerten und Transparenz zu kontrollieren.

2.3. Unsere Vorschläge für ein soziales Sachsen

2.3.1. Wohnen als soziale Herausforderung

Wohnungen müssen für jede Bürgerin und jeden Bürger erschwinglich und bezahlbar sein. Den Verkauf von Wohnungen in Bundes-, Landes- oder kommunalem Eigentum an Finanzinvestorinnen und -investoren und zugunsten ihrer Renditeinteressen lehnen wir ab. Der kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbestand mit einem Anteil von heute gut 30% an allen Mietwohnungen in Sachsen muss gesichert werden, darüber hinaus ist die Rückführung vormals veräußerter Wohnungsbestände in kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften anzustreben.

Der demografische Wandel und die sozioökonomischen Rahmenbedingungen stellen die städtebauliche und soziale Entwicklung in Sachsens Kommunen vor neue Herausforderungen. Das verlangt einerseits mehr barrierefreien Wohnraum. Ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen sollen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld selbstbestimmt leben können.

Andererseits entsteht in dem Spannungsfeld der gesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Anforderungen an energetischer Sanierung, Modernisierung des Wohnungsbestandes sowie an die barrierefreie Umgestaltung des Wohnraums die neue Dimension des Wohnens in Sachsen. Diese Herausforderungen müssen als gesamtgesellschaftliche und -staatliche Aufgabe verstanden und somit auch gesamtstaatlich finanziert und gefördert werden.

Dies ist auch erforderlich, um in Wohnquartieren der sächsischen Großstädte Dresden und Leipzig auftretende Phänomene stärkerer sozialer Differenzierung der Wohnbevölkerung und des Wohnungsmangels zu bezahlbaren Preisen zu verhindern. Für die soziale Durchmischung der Wohnquartiere in unseren Kommunen sind Rückbau/Teilrückbau, Neubau und Sanierung erforderlich und kein Widerspruch. Ziel ist eine ausgewogene und soziale Stadtentwicklungs- und Städtebaupolitik, die sowohl die nötige Differenzierung zwischen ländlichen Regionen und Städten mit Bevölkerungsrückgang und demografischer Alterung sowie zuzugsgeprägten Großstädten berücksichtigt, wie auch die Differenzierung innerhalb der Stadtgesellschaften der größeren Städte Sachsens.

Wir setzen uns dafür ein, dass in allen sächsischen Kommunen Mindeststandards für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft gelten, die Fristen für das Kostensenkungsverfahren auf mindestens ein Jahr ausgedehnt werden und in bestimmten Fällen, z.B. bei schwer Kranken oder Menschen mit Beeinträchtigungen, gänzlich von der Durchführung eines Kostensenkungsverfahrens abgesehen wird.

Das Problem der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit, insbesondere wenn davon Kinder betroffen sind, kommt noch hinzu. Mehr Hilfsangebote für Wohnungslose müssen mit Landesmitteln gefördert werden, ebenso muss umgehend zu einer statistischen Erhebung von Wohnungslosigkeit zurückgekehrt werden.

Alternative Wohnformen von Menschen sind unterstützenswert. Zum einen wird dadurch erhaltenswerte Bausubstanz in angestammten Wohnquartieren neues Leben eingehaucht, da die zumeist älteren Häuser einer renditeorientierten Verwertung entzogen werden. Zum anderen wird durch die alternativen Wohnformen soziale Durchmischung sichergestellt und junge Menschen werden bzw. bleiben sesshaft.

2.3.2. Gesundheitliche Versorgung als Menschenrecht

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Stellung muss ein Gesundheitssystem zur Verfügung stehen, das ihnen die notwendigen Leistungen zur Vermeidung, Linderung und Heilung von Krankheiten garantiert. Von den Verbesserungen bei medizinischen Geräten, Arzneimitteln sowie der Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen konnten bisher leider nicht alle gleichermaßen profitieren, denn die sogenannten Gesundheitsreformen der letzten Jahre haben den Prozess hin zur unsozialen Mehrklassenmedizin beschleunigt. Dafür stehen die Ausdünnung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen gibts nicht mehr die Einführung von Zusatzbeiträgen sowie die steigenden Zuzahlungen.

Hinzu kommt der zunehmende Ärztemangel, insbesondere in benachteiligten ländlichen Regionen, dem die sächsische Staatsregierung seit Jahren konzeptionslos begegnet. Um in Zukunft eine flächendeckende medizinische Versorgung in guter Qualität zu sichern, sind mehr Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte auszubilden. Es sind durch gezielte staatliche

Förderprogramme bessere materielle und ideelle Voraussetzungen zu schaffen, damit es vor allem für junge Menschen attraktiver wird, einen Gesundheitsberuf zu ergreifen. Maßnahmen zur Schaffung Medizinischer Versorgungszentren (Polikliniken) müssen stark unterstützt werden, die nach wie vor bestehende Trennung von ambulanter und stationärer Betreuung soll aufgehoben werden. Vor allem in unterversorgten ländlichen Regionen sind Ärztinnen und Ärzte durch Gemeindeschwestermodelle zu entlasten sowie mobile Arztpraxen zu schaffen. Durch verbindliche landesgesetzliche Regelungen sind die Angebote für gesundheitliche Prävention, für die Erweiterung des Impfschutzes und den umfassenden Ausbau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu treffen. Gleiches gilt für den Rettungsdienst. Den Verkauf von Krankenhäusern in Bundes-, Landes- und kommunalem Eigentum lehnen wir ab.

2.3.3. Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit

Nach wie vor bestehen in allen Lebensbereichen erhebliche Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern. Von wirklicher sozialer Gleichheit zwischen den Geschlechtern kann in Sachsen überhaupt keine Rede sein. Besonders Frauen sind überdurchschnittlich von Langzeiterwerbslosigkeit und prekärer Beschäftigung wie Minijobs betroffen. Selbst in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates sind Männer in Spitzenpositionen deutlich überrepräsentiert. Dieser unbefriedigende Zustand, der letztlich Ausdruck überkommener patriarchaler Strukturen ist, führt nicht nur zur Benachteiligung von Frauen, sondern zu deren Ausgrenzung von gesellschaftlichen Entscheidungen. Deshalb sind dringend Voraussetzungen zu schaffen, dass bei allen politischen Entscheidungen dem Gleichstellungsanspruch Rechnung getragen und die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen konsequent umgesetzt wird. Darüber hinaus muss gezielte Frauenförderung zur Pflicht in allen öffentlichen Einrichtungen und zumindest solchen Unternehmen werden, die Fördermittel oder öffentliche Aufträge erhalten.

Zudem sind Frauenprojekte wesentlich stärker zu fördern, anstatt die Zuwendungen, wie bei den letzten Landeshaushalten geschehen, zu kürzen oder gar ganz einzustellen. Sachsen ist inzwischen das Bundesland mit der vergleichbar geringsten Förderquote für Gleichstellungsprojekte und überdies mit der niedrigsten ministeriellen Anbindung des Gleichstellungsressorts.

Kürzere Erwerbsarbeitszeiten als gesellschaftlicher Standard für Männer und Frauen gleichermaßen, ein flächendeckendes Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen, Elterngeldregelungen, die die gleichberechtigte Übernahme von Erziehungsarbeit finanziell belohnen, statt wie heute zu bestrafen, gesicherte Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach Kindererziehungsjahren sind notwendige Maßnahmen.

Eine wichtige Aufgabe ist die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt. Bedarfsgerechte Angebote zur Gewaltprävention und Nachsorge für von Gewalt Betroffene sind landesweit umfassend zu fördern. Die Existenz der Frauen- und Kinderschutzhäuser ist durch eine Regelfinanzierung zu sichern.

2.3.4. Neuausrichtung der Familienpolitik

Sachsen braucht endlich eine moderne Familienpolitik. Zu lange wurden konservative Wertvorstellungen zum Leitbild erhoben, welche an der Lebensrealität der Menschen und an ihren Problemen vorbei gingen. Eine zeitgemäße Familienpolitik eröffnet jedem Kind die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten. Sie orientiert sich am Leitbild berufstätiger Eltern und der geteilten Erziehungsverantwortung. Wir wollen, dass Männer mehr Erziehungsverantwortung übernehmen. Wir erkennen die Gleichwertigkeit aller Lebensentwürfe und Familienformen an und bewerten

keine/n davon als besser oder schlechter. Für ein familienfreundliches Sachsen muss viel verändert werden.

Insbesondere viele Alleinerziehende und viele kinderreiche Familien leben in Armut. Sie müssen besser unterstützt werden: Finanziell und durch Hilfe in ihrer Alltagsorganisation. Eine Initiative für familienfreundliche Arbeitszeiten, für mehr Familienfreundlichkeit in den Betrieben bzw. längere und flexible Öffnungszeiten von Kitas, die auch Eltern mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten eine Betreuung ihrer Kinder ermöglichen, sind wichtige Schritte, um Eltern zu unterstützen.

Die Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche muss ausgebaut und Kürzungen zurückgenommen werden. Das setzt auch eine bessere finanzielle Ausstattung von Kreisen und Kommunen voraus, die für die Infrastruktur im Wesentlichen verantwortlich sind.

Alleinerziehende tragen ein hohes Maß an Verantwortung. Sie dürfen dabei nicht mehr von Armut bedroht sein. Alleinerziehende brauchen Sicherheit und Unterstützung, ihnen ist ein Leben außerhalb von Hartz-IV zu ermöglichen. Alleinerziehende benötigen mehr Unterstützung, um ins Berufsleben zurückzukehren sowie gegebenenfalls eine Ausbildung absolvieren zu können. Dazu bedarf es konkreter Unterstützungsangebote, Angebote zur Weiterbildung aber auch zu sozialer Vernetzung, um drohender Isolation entgegenzuwirken. .

Familienmitgliedern mit Behinderung ist die volle und wirksame Teilhabe zu garantieren. Wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung sollte eine bedarfsgerechte persönliche Assistenz in allen Lebenslagen und -phasen sein, die unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird.

2.3.5. Perspektiven für Kinder und Jugendliche

Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen verbessert werden, damit sie in Sachsen eine gute Perspektive haben. Die seit Jahren anhaltenden Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssen rückgängig gemacht werden. Die örtlichen Träger sind dadurch in die Lage zu versetzen, ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können und einen wirklichen Schutz und eine Förderung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu gewähren.

In diesem Zusammenhang muss die Kinder- und Jugendhilfe durch einen öffentlichen und fachlichen Diskurs gestärkt und weiterentwickelt werden. Standards für die Ausstattung und Qualität der Angebote müssen entwickelt und umgesetzt werden.

Kindern und Jugendlichen muss ein gebührenfreier Zugang zu öffentlichen kulturellen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Theatern, Musikschulen ermöglicht werden. Sie benötigen eigene gestaltbare Räume in denen sie sich abseits von Kostenzwängen treffen und betätigen können sowie Unterstützung erfahren.

Die Ausbildung und Qualifikation von Erzieherinnen, Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind sicherzustellen und dem gestiegenen Bedarf anzupassen. Ebenso müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und die Tätigkeiten angemessen entlohnt werden. Nur so kann dem Erzieherinnen- und Erziehermangel im Freistaat Sachsen entgegengewirkt werden. Es bedarf gerechter Teilhabemöglichkeiten in allen Sozial- und Bildungsräumen. Junge Menschen benötigen verlässliche Unterstützungssysteme und vielfältige Gelegenheiten an außerschulischer Bildung, um die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft bewältigen zu können. Ein stabiles Netz an pädagogisch betreuten Kinder- und Jugendhäusern, an mobiler Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und professioneller Begleitung ehrenamtlicher Jugendinitiativen ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sowie soziales und demokratisches Miteinander.

Die ohnehin viel zu niedrige Landesförderung für Jugendverbände und Vereine darf nicht durch eine Praxis der Bevormundung und ideologisch ausgerichteten konservativen Denkmustern weiter beschnitten werden. Die Herausbildung demokratischen Bewusstseins in allen sozialen Milieus setzt positive Erfahrungen gelungener Beteiligung voraus. Eine wesentliche Rolle können dabei Jugendverbände, selbstverwaltete Projekte, Sportvereine, Kultureinrichtungen und zivilgesellschaftliche Gruppen spielen, in denen demokratisches Miteinander erlebt und geübt werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles sollen sämtliche Formen von Jugendpartizipation unterstützt werden, bei denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit gegeben wird, demokratisch selbst über ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Dies beinhaltet Jugendbeiräte, Jugendparlamente, Schüler- und Schülerinnenkonferenzen und andere Formen.

2.3.6. Kinder- und Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld

Die LINKE Sachsen versteht Politik für Kinder und Jugendliche als eigenständiges Politikfeld und nicht als Anhängsel des Sozial- oder Bildungsressorts. Die LINKE verfolgt das Ziel, dass alle Kinder ihr Recht auf Entwicklung als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit wahrnehmen können. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen wollen wir in der Verfassung des Freistaates und in der Sächsischen Gemeindeordnung verankern. Für eine gelingende Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind individuelle Projekte vor Ort nötig und Erfahrungen aus erfolgreichen existierenden Beteiligungsprojekten sollen dabei beachtet werden.

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen nicht auf Defizitbearbeitung beschränkt sein, sondern sich an alle Kinder und Jugendliche richten und diesen zugänglich sein. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen durch die Jugendpauschale sowie ressortübergreifende Jugendhilfeplanung, die den zu bewältigenden Aufgaben gerecht wird und nicht durch Haushaltszwänge bedingt ist.

Die LINKE möchte die Aufstockung der Jugendpauschale auf mindestens 15 Euro pro Jahr sowie eine neue Berechnung, um den unterschiedlichen demographischen Entwicklungen in Stadt und Land gerecht zu werden. Das Landesjugendamt muss in seiner Rolle als Fachbehörde gestärkt werden und das für die vielfachen Aufgaben benötigte Fachpersonal bekommen. Von der Finanzierung unzähliger und aufeinander folgender Modellprojekte bedarf es eines Wechsels zugunsten einer nachhaltigen finanziellen Grundausstattung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten in Jugendeinrichtungen, Kitas und Schulen sollen dabei einfließen.

Die landesweiten Jugendverbände sollen durch Mehrjahresförderung eine langfristige Planungssicherheit bekommen und in der Bewältigung ihrer Aufgaben gestärkt werden.

Das System der Kindertagesbetreuung steht komplexen Anforderungen gegenüber. Beim Ausbau von Betreuungsplätzen im frühkindlichen Bereich gibt die LINKE den Krippen Vorrang vor dem weiteren Ausbau der Kindertagespflege.

Zeitliche Zugangsbeschränkungen für Kinder von Nichterwerbstätigen wollen wir durch eine Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) unterbinden. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz soll auf Kinder mit Behinderungen ausgeweitet werden. Angebote der Kindertagespflege sollen in ein geregeltes und transparentes Vertretungssystem der Kommune eingebunden sein. Familienfreundliche Kindertagesbetreuung heißt neben inhaltlicher Vielfalt, fachlicher Beratung und angemessenen Öffnungszeiten außerdem, Plätze sowohl wohnortnah als auch in der Nähe von Arbeitsplätzen vorzuhalten und so dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gerecht zu werden. Die LINKE setzt sich in den Kommunen dafür ein, dass alle Kitas die Herausforderungen der Integration, Inklusion und Migration gut bewältigen können.

Wir benötigen dringend eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. DIE LINKE. Sachsen fordert dabei mittelfristig eine Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz (SächsKindertagesstättenG) ist so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungs-Dokumentationen und Elternberatung, für pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Deshalb werden wir kurzfristig die jährlichen Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind auf mindestens 2.400 Euro anheben. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu erwartenden steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

Der Hort in seiner ambivalenten Stellung als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und Betreuungseinrichtung an Schulen bedarf einer besseren Verzahnung mit den Grundschulen und konzeptionellen Einbindung in eine rhythmisierte Ganztagschule.

Für die Lebensqualität junger Menschen ist es wichtig, dass vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Kindertreffs, in Jugendhäusern, in der Kultur, in Jugendverbänden, Vereinen und im Sport vorhanden und räumlich erreichbar sind. Dies setzt eine Verzahnung von Jugendhilfe- und Schulnetzplanung voraus sowie eine Finanzierung, die nicht nur die Pflichtaufgaben erledigt, sondern auch vermeintliche freiwillige Leistungen fördert.

Die LINKE setzt sich dafür ein, dass Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der mobilen Arbeit, der Schulsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, den Bedürfnissen vor Ort gerecht und nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auf sozialpädagogische Fachkräfte, die den jungen Menschen als Ansprechperson und kritische Begleitung zur Seite stehen, kann dabei nicht verzichtet werden.

Zu einem sinnvollen und förderlichen Freizeitangebot, dass die Begegnung von Kindern und Jugendlichen in nichtschulischen Zusammenhängen ermöglicht, gehören auch Ferienfahrten. Für Ferienfahrten gemeinnütziger freier Träger der Jugendhilfe soll der Freistaat wieder eine Förderung bereit stellen.

Den Austausch von Kindern und Jugendlichen aus Sachsen mit jungen Menschen anderer europäischer Staaten will DIE LINKE durch eine gezielte Förderung der Internationalen Jugendarbeit stärken.

Beim Übergang vom Jugendalter in das Erwachsenenleben kann ein Freiwilligendienst eine gute Orientierung hinsichtlich des weiteren Lebenswegs sein. Wir wollen das Freiwillige Soziale Jahr sowie das Freiwillige Ökologische Jahr in Sachsen stärken und auch gezielt für junge Menschen ohne Schulabschluss oder ohne Ausbildungsplatz öffnen.

Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien haben ein Recht auf Unterstützung in schwierigen Situationen und einen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe, zu dem sich die LINKE bekennt. Jedoch ist mehr Prävention im Bereich der Familienbildung und der Jugendsozialarbeit nötig, um kostenintensive Maßnahmen z.B. der stationären Erziehungshilfe verringern zu können. Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Geschlossenen Unterbringung in Sachsen oder in andere Bundesländer wird abgelehnt.

2.3.7. Würdevolles Leben für ältere Menschen

Für ältere Menschen müssen vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und einer selbstbestimmten Lebensführung gesichert werden. Die ältere Generation hat angesichts ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung in Sachsen nicht den Stellenwert, der ihr

eigentlich zukäme. Bereits heute haben wir Altersarmut, die schon in absehbarer Zeit beträchtlich ansteigen wird. Nicht zuletzt wegen der Verdienste der älteren Generation verwahren wir uns gegen das neoliberale Klischee, wonach die Älteren zunehmend auf Kosten der Jungen leben und daher Generationenkonflikte verursachen würden. Damit wird bewusst vernebelt, dass die Trennlinie auch in Sachsen nicht zwischen jung und alt, sondern zwischen arm und reich verläuft.

Ein solidarischer Ausgleich zwischen den Generationen ist notwendig. Sie setzt sich bei der Rente gleichermaßen für Lebensstandardsicherung und Schutz vor Altersarmut ein. Neben entsprechenden Wohnformen muss der gesamte Betreuungs- und Pflegesektor einen wesentlich höheren gesellschaftlichen Stellenwert erhalten. Das ist mit höheren Kosten verbunden. So wird die Zahl derer, die pflegedürftig sind, beträchtlich anwachsen, weshalb mehr fachlich hoch qualifiziertes Personal, das besser entlohnt werden muss, benötigt wird. Dieser Prozess darf nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern muss von der Landesebene durch eine fundierte Bedarfsplanung begleitet und angemessen finanziell gefördert werden.

Generell brauchen wir in unserer Gesellschaft ein Umdenken in Bezug auf die Rolle älterer Menschen, die viel länger als noch vor Jahrzehnten kreativ tätig sein können und wollen. Daher möchten wir ältere Menschen ermutigen, ihre Rechte offensiver einzufordern und an Entscheidungsprozessen aktiv teil zu nehmen. Um dafür bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, soll ein Seniorenmitwirkungs-gesetz verabschiedet werden und auf allen Ebenen sollen Seniorenvertretungen gebildet werden.

2.3.8. Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik

Menschen mit geistigen, körperlichen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigung haben dieselben Rechte wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Deren weitgehend selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen ist unser Ziel. Um dies zu erreichen, müssen Arbeits-, Wohn- und Umweltbedingungen geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen entsprechen.

Bildungseinrichtungen, Arbeitsstätten und deren Umfeld, Wohnungen und Wohnumgebung, öffentliche Einrichtungen, medizinische Einrichtungen, Freizeitmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel und Verkehrsräume, Gebrauchsgegenstände, Kommunikationssysteme, die Umwelt und schließlich die Geschäftsstellen, Bürgerinnen- und Bürgerbüros der Abgeordneten und Veranstaltungen der sächsischen LINKEN selbst müssen barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar gemacht werden. Denn erst umfassende Barrierefreiheit ermöglicht die Teilhabe von allen, die es wünschen.

Es bedarf gesetzlicher Rahmenbedingungen auf Landesebene, mit denen das von den Vereinten Nationen beschlossene und von Deutschland ratifizierte Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) schnellstmöglich umgesetzt wird und so die Voraussetzung für eine schrittweise Schaffung einer inklusiven Gesellschaft gesichert wird. Dafür müssen in Sachsen Initiativen zur Bewusstseinsbildung, zu Bildung und lebenslangem Lernen, zum Leben in der Gemeinschaft, zu Mobilität und Verkehr, zu barrierefreier Kommunikation und Information, zu Kultur, Freizeit und Sport sowie Arbeit und Beschäftigung ergriffen werden. Besonders naheliegend ist es zunächst, dass in Sachsen die Eingliederungshilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen, nach medizinischer Notwendigkeit, der Beeinträchtigung entsprechend und kostendeckend gewährleistet werden.

2.3.9. Vielfalt statt Diskriminierungen

Minderheiten und marginalisierte Gruppen müssen nicht nur vor Diskriminierung geschützt, sondern bei der Vertretung ihrer Rechte und in ihrer Beteiligung am gesellschaftlichen Leben unterstützt werden. Sachsen braucht endlich ein Antidiskriminierungsgesetz, in dem auch ein Verbandsklagerecht für Betroffenenverbände festgeschrieben wird. Zudem sollte der Freistaat Sachsen eine Vorreiterrolle bei der Aufnahme von Flüchtlingen übernehmen, die wegen ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. Auch eine gute finanzielle und organisatorische Unterstützung der Selbstorganisation insbesondere von Frauen, Seniorinnen und Senioren, Lesben und Schwulen, Sorbinnen und Sorben, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Beeinträchtigung stärken ihre Rechte.

Eingetragene Lebenspartnerschaften müssen endlich mit der Ehe gleichgestellt und konsequent ins Landesrecht übernommen werden. Die Diskriminierung von Lesben und Schwulen, Trans- und Intersexuellen Menschen muss bekämpft werden, z.B. durch mehr Aufklärungsarbeit an Schulen.

Das friedliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und die gezielte Integration der Zugewanderten ist ein notwendiges Ziel für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen. Sachsen ist historisch ein Einwanderungsland. Diese Tradition der Weltoffenheit und Toleranz wollen wir gegen faschistische, nazistische und rassistische Tendenzen verteidigen.

3. Bildung für alle

3.1. Bildung ist keine Ware, sondern Persönlichkeitsentwicklung

Ein wirklich freier Zugang zu Bildung erfordert eine gebührenfreie Bildung von der frühkindlichen Bildung und Betreuung, über Schule, Studium, Berufs- und Weiterbildung. Im Vergleich zu jetzt müssen die öffentlichen Bildungsinstitutionen erheblich besser finanziert werden. Es gilt ebenso bessere Arbeitsbedingungen und eine, der anspruchsvollen Tätigkeit angemessene, Bezahlung sowie soziale Absicherung der im Bildungsbereich Beschäftigten zu schaffen. Private Bildungsinstitutionen können zwar das Bildungsangebot in wünschenswerter Weise differenzieren und bereichern, die öffentliche Verantwortung für Bildung kann und darf jedoch nicht auf sie abgewälzt werden.

3.2. Teilhabe an Bildung von Anfang an – Die Kita als Bildung, Erziehung und Betreuung

Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an Bildung von Anfang an, müssen die Rahmenbedingungen von Land und Kommunen weiter verbessert werden. Ein gemeinsames Aufwachen, Spielen und Lernen in der Kita erfordert, dass ausreichende Kapazitäten an Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen, in wohnortnahen und barrierefreien Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Neben den notwendigen Veränderungen des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKindertagesstättenG) und der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen, ist auch dem drohenden Mangel an pädagogischen Fachkräften zu begegnen. Dies wollen wir mit einem Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an den staatlichen Berufsfachschulen und der Kindheitspädagogik an den Fachhochschulen erreichen. Beide Ausbildungen sollen zudem stärker miteinander verzahnt werden.

Angesichts neuer und vielfältiger Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bedarf die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung einer Reform. Die in Sachsen geltende

Fachkräfteverordnung darf nicht zugunsten des Betreuungsschlüssels aufgeweicht werden, soll jedoch in Zukunft die Bildung multiprofessioneller Teams in den Kitas ermöglichen.

Die Ausbildung von Sozialassistentinnen und -assistenten als Zugangsvoraussetzung zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wollen wir ersetzen durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr.

3.3. Längeres gemeinsames Lernen

Längeres gemeinsames Lernen ist sowohl aus individueller als auch aus gesellschaftlicher Perspektive sinnvoll und erstrebenswert. Je später ein Wechsel im Bildungsgang im Schulsystem angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und Schülern, diesem mit Selbstbewusstsein zu begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.

Das aktuelle, zergliederte Schulsystem ist so zu verändern, dass zunächst ein gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt wird. Ab Klasse 9 sehen wir den Beginn einer Binnendifferenzierung in Leistungskursen vor, die die Schülerinnen und Schüler selbst wählen. Sämtliche anderen Fächer werden auch weiterhin bis zum Abschluss der Klasse 10 im gesamten Klassenverband unterrichtet.

Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen wollen wir den Klassenteiler auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens zwei Pädagoginnen oder Pädagogen zur Verfügung stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende Anzahl an Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Personal zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen notwendig.

Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal länger die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil individuell für jede Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und dem individuellen Leistungsvermögen der Einzelnen und des Einzelnen angepasst, nach Abschluss von Klasse 8 eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen. Nicht zuletzt wird dieses Konzept einem Wesensmerkmal des gesellschaftlichen Zusammenlebens gerecht, in dem anstehende Aufgaben durch Arbeiten von unterschiedlichen Menschen bewältigt werden.

3.4. Schulische Bildung verbessern

Im aktuellen Schulsystem ist vor allem die soziale Herkunft eines Kindes ausschlaggebend für dessen Zugang zu Bildung. Bildung ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für soziale Mobilität.

Wir brauchen also eine grundlegende Reform der Schulbildung in Sachsen. Deshalb tritt DIE LINKE für ein möglichst langes gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen ein und sieht sich damit an der Seite der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Schwerpunkt linker Bildungspolitik bleibt die Überwindung des gegliederten Schulwesens. Deshalb wollen wir

- die „Ganztagsschule“,
- Methodenvielfalt und schülerinnen- und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung
- eine demokratische Schule.

DIE LINKE steht für die Verwirklichung der Forderung nach „inklusive Bildung“ für alle. Es findet keine Auslese statt. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler so lange wie möglich und so weit wie möglich gemeinsam unterrichtet werden. Besondere Begabungen sollen frühzeitig erkannt und nach Möglichkeit bei Verbleib im Klassenverband gefördert werden.

Der Ausbau der Förderinfrastruktur muss forciert werden. Um für alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse bestmögliche Förderbedingungen erzielen zu können, müssen die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen an allen Schulen im Freistaat geschaffen und zusätzliches, nicht nur pädagogisches Personal eingestellt werden.

Der Ausbau der Förderangebote muss vorangetrieben werden. Hierzu soll für jede Schülerin und für jeden Schüler ein Förderprofil, ausgerichtet an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil erstellt und umgesetzt werden. Dieses Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden.

Den Schulen selbst soll Autonomie bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsablauf und sonstiger Belange ihrer inneren Verfasstheit eingeräumt werden. Darüber hinaus sind alle Akteurinnen und Akteure an den Schulen auf geeignete Weise an grundlegenden Entscheidungen des Landes zum Schulkonzept zu beteiligen. Wir streben an, die weitere Schulgesetzentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Schulbeschäftigte, Schulbehörde, Staatsregierung, Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspolitischen Runden Tisches zu erarbeiten und umzusetzen.

Die LINKE kämpft für eine pädagogische Vielfalt und die tatsächliche Wahlfreiheit der Eltern und Schülerinnen und Schüler, unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten. Diese Vielfalt bezieht sich aber auch auf ein breites Bildungsangebot, aus dem Schülerinnen und Schüler frei nach ihren Neigungen und Stärken und vor allem im künstlerischen und sportlichen Bereich ohne Angst vor schlechten Bewertungen wählen können. Daher wollen wir im Kunst-, Sport- und Musikunterricht die Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler abschaffen und gleichzeitig das Angebot erweitern. Mindestens in den ersten 4 bis 6 Schuljahren wollen wir die Ziffernoten durch individuelle Beurteilungen oder Entwicklungsberichte ersetzen.

Hinsichtlich einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat setzt sich DIE LINKE. Sachsen für ein gemeinsames philosophisch-ethisches Lernangebot für alle Schülerinnen und Schüler ein.

3.4.1. Wohnortnahe Gemeinschaftsschulen einrichten

Schulen sind für uns nicht nur Orte des Lernens, sondern auch soziale und kulturelle Einrichtungen und Orte der Identifikation in einem Gemeinwesen. Deshalb setzt sich DIE LINKE. Sachsen für wohnortnahe Schulen ein, vor allem auch im ländlichen Raum. Die Einzügigkeit von Schulen muss in Sachsen grundsätzlich möglich sein.

Die den Landkreisen und Kreisfreien Städten per Schulgesetz übertragene Schulnetzplanung muss zum Ziel haben, eine möglichst dichte und sinnvolle Schulstruktur, besonders im ländlichen Raum, zu erhalten. Schulnetzplanung muss auf demokratische und transparente Weise zustande kommen. Zur Mitwirkung sind u.a. Kreiselternräte, Kreisschülerräte, Gewerkschaften (v.a. die GEW), Kommunalpolitikerinnen und -politiker von Trägergemeinden und weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einzubeziehen.

Langfristig werden wir auf die Einrichtung von Oberstufenzentren hinwirken, um angesichts der negativen demografischen Entwicklung eine Vielfalt an Abschlüssen auch im ländlichen Raum zu ermöglichen. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen verbunden mit der Regionalisierung der Schulnetzplanung durch die Landkreise und kreisfreien Städte sehen wir als Voraussetzung für den Erhalt eines flächendeckenden Schulnetzes. Schulschließungen sind für uns keine Lösung.

3.4.2. Sorbische Schulen

Der Besonderheit des sorbischen Schulwesens ist Rechnung zu tragen, in dem vor allem die weitere Auflösung des sorbischen Schulnetzes ein rechtlicher Riegel vorgeschoben wird. Per gesetzlicher Regelung soll das bilinguale 2-plus-Konzept Planungssicherheit erhalten und zudem demokratisch legitimierte Vertretungen der Sorbinnen und Sorben ein einklagbares Mitspracherecht an ihren Schulangelegenheiten verbrieft werden.

3.4.3. Kostenfreiheit für Schüler- und Schülerinnenbeförderung und Lernmittel

Für alle Schülerinnen und Schüler muss gleichermaßen Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie kostenlose Verpflegung eingeführt werden.

Schulkinderbeförderung im ländlichen Raum ist so zu planen und gestalten, dass Warte- und Fahrtzeiten der Schülerinnen und Schüler von der Schule zum Wohnort möglichst gering bleiben. Für alle, nach Schulgesetz unter die Schulpflicht fallenden Schuljahrgänge, sollen keine Elternbeiträge erhoben werden. Das gilt in erster Linie für die Grundschuljahrgänge. Für die allgemeinbildenden Schulen aller Stufen ist zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Schule ihrer Wahl aufsuchen können. Mittelfristig muss die Schulkinderbeförderung für alle Schularten kostenfrei sein. Das Land Sachsen ist für die Ausfinanzierung der Schulkinderbeförderung allein verantwortlich. Schulkinderbeförderung ist zudem mit den Kreiselternräten so zu planen und zu gestalten, dass Warte- und Fahrzeiten der Schülerinnen und Schüler von 30 Minuten nicht überschritten werden.

3.5. Berufliche Bildung für alle und vor Ort

Trotz der gegenwärtig sinkenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern bleibt ein Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, weil Schulabschlüsse sowie unterstützende familiäre Rahmenbedingungen fehlen.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass das duale System der Regelfall in der Berufsausbildung bleibt.

Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu erleichtern, sollen als Orientierungshilfe bereits ab Klasse 5 unterschiedliche Berufsfelder dargestellt werden. Zeitlich begrenzte Berufspraktika in den Abschlussklassen sollten Jugendliche auch für neue, jenseits überlieferter Geschlechter- und Rollenbilder etablierter oder weniger bekannte Berufsbilder gewinnen. Übergangsphasen wie das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr wollen wir weiterentwickeln. Wir streben zudem eine Erweiterung des praktischen Unterrichts (Holz, Elektrotechnik, Metall, Farbe, Pflege, Hauswirtschaft) an.

Um allen den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen, muss die Förderung der beruflichen Erstausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus ermöglicht werden. Wir schlagen zudem eine „Landes(nach)ausbildungsinitiative“ für junge Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss vor.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des Gymnasiums ein. Wir wollen die Möglichkeit, in einem Zeitraum von ca. drei Jahren einen Vollberuf und gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Gerade für den Bereich von Technik und Naturwissenschaften kann dies eine qualitative Entwicklung bedeuten, die den Übergang in die Berufspraxis und den Übergang zu einem späteren Hochschulstudium erleichtert.

Vor allem im ländlichen Raum muss aufgrund der negativen demographischen Entwicklung der Bestand an staatlichen Berufsschulzentren (BSZ) bedarfsgerecht erhalten werden, um

Jugendlichen kurze Schulwege zu ermöglichen und den Fachkräftebedarf in jeder Region abzusichern. Voraussetzung dafür ist eine Prognose für den künftigen Fachkräftebedarf, die im Zusammenwirken zwischen den Landkreisen als Schulträger, der Bildungsagentur, der Arbeitsagentur und den Wirtschafts- und Sozialverbänden zu erstellen ist. Bei der Planung der Berufsschulstrukturen sind insbesondere Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammer (IHK) und weitere Fachverbände hinzuzuziehen. Der Freistaat Sachsen darf sich seiner Verantwortung für ein flächendeckendes Berufsschulnetz nicht entziehen und muss gegebenenfalls regulierend eingreifen.

Die staatlichen BSZ dürfen gegenüber berufsbildenden Schulen in freier bzw. privater Trägerschaft nicht länger benachteiligt werden. Das gilt für die Ausbildungsverträge und es gilt für die Bereitstellung des nötigen Lehrpersonals.

Für geburtenschwache Jahrgänge müssen bei der Klassenbildung an den staatlichen BSZ Ausnahmeregelungen getroffen werden.

3.6. Lebenslanges Lernen unterstützen

Der nach wie vor vorhandene Erwachsenenanalphabetismus sowie Defizite im Umgang mit neuen Medien müssen gelöst werden.

DIE LINKE. Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss ermöglicht werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen sozialen Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann. Dies hat im Landeshaushalt angemessene Berücksichtigung zu finden. Wir möchten die kommunale Verantwortung bei der Erwachsenenbildung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen Planungssicherheit durch finanzielle Förderung, stärken. Den Volkshochschulen kommt eine entscheidende Rolle als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung zu. DIE LINKE. Sachsen lehnt die Angebotsreduzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz, attraktive Angebotsfelder außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab.

Wir fordern ein Bildungsurlaubsgesetz für Sachsen, u.a. mit der Möglichkeit von fünf bezahlten Arbeitstagen pro Jahr.

Die Möglichkeit des so genannten „Zweiten Bildungsweges“ mittels Abendschulen und ähnlicher Schul- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene soll erhalten, gefördert und möglichst ausgebaut werden. Jedem Menschen sollte jederzeit die Möglichkeit offen stehen, den nächst höheren Bildungsabschluss anzustreben und per entsprechender Ausbildung zu erlangen. Um Menschen bei der Suche nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu unterstützen und passende Bildungsmöglichkeiten zu finden, werden flächendeckende, trägerunabhängige und personenbezogene Beratungsstellen geschaffen. Prinzipiell hat zu gelten: Bildungseinrichtungen, die durch die öffentliche Hand getragen bzw. gefördert werden, müssen auch öffentlich sein.

Den sächsischen Hochschulen wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung auch in der Weiterbildung zukommen. Sie müssen hierzu adäquate Angebote z.B. zum berufsbegleitenden Studium entwickeln und ausbauen.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich angesichts der Bedeutung der Erwachsenenbildung für die örtliche Beschäftigungs- und Strukturentwicklung für eine bessere Verzahnung und Koordinierung insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung im kommunalen Rahmen ein. Wir schlagen die Bildung regionaler „Bildungsinitiativen“ vor, die unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Parlamente und Vertretungskörperschaften ein Gesamtkonzept erarbeiten, das die regionale Bildungs-, Struktur- und Beschäftigungspolitik zusammenführt.

DIE LINKE. Sachsen tritt für eine landesweite Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung ein. Dabei geht es nicht nur um die Durchsetzung der für den europäischen „Bildungsmarkt“ definierten Qualitätsmaßstäbe mit ihren äußerlichen Standards und Zertifizierungsnormen, sondern vielmehr darum, Grundregeln durchzusetzen, die dem Stellenwert des lebenslangen Lernens in der „Wissengesellschaft“ gerecht werden. Neuen Formen der Vermittlung und des Lernens (Stichwort: E-Learning) ist hier ebenso Aufmerksamkeit zu schenken, wie dem Lehr- und Lernumfeld insgesamt.

3.7. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren

Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen ist dadurch besonders eingeschränkt. Die Ausbildung ist noch immer schulartbezogen und in zu geringem Maße auf die heutigen und künftigen Anforderungen des Arbeitsplatzes Schule ausgerichtet. Es gibt sachlich nicht begründete Differenzierungen in der Dauer der Ausbildung. Die Kapazitäten in der sächsischen Lehrerbildung entsprechen nicht dem künftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Noch immer findet die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern überwiegend auf Fachschulniveau statt, obwohl auch und gerade dieser Beruf hohe Anforderungen stellt. Die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer soll einheitlich lang und gleichermaßen hochwertig sein, unabhängig von Schulform und Schulstufe. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen wollen wir an den Kompetenzen ausrichten, die an allen entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden. Hierzu zählt zum Beispiel die "gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation" (Bremer Erklärung der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und Lehrgewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.10.2000). Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, die Individualität der Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur zuzulassen und mit ihr konstruktiv umzugehen, sondern deren persönliche Stärken zu diversifizieren und sie in schwächeren Bereichen individuell zu fördern. Nur so lässt sich Bildung individuell auf jedes Kind und jeden Jugendlichen zuschneiden, damit die bestmöglichen Lernerfolge erzielt werden können.

Auch in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung haben alle Studierenden das Recht auf ein Masterstudium. Schulpraktische Anteile wollen wir besser ins Studium integrieren. Schließlich müssen genügend Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, um den Bedarf an den Einrichtungen zu decken. Für alle Schulstufen und Schulformen sehen wir ein einheitliches, gleich langes Referendariat vor. Perspektivisch wollen wir das Referendariat zu einer Berufseinmündungsphase weiterentwickeln.

3.8. Hochschulpolitik

Für DIE LINKE genießt der Hochschulbereich, wie auch der Bildungsbereich insgesamt, höchste Priorität. Wir wollen Mittel in großem Umfang zugunsten von Hochschulen und Studentenwerken umverteilen – denn hier kann der Freistaat weitgehend frei gestalten. Stärker als in der Vergangenheit müssen Lehre und Forschung staatlich unterstützt werden; Sachsen muss seine Gesamtverantwortung für den Hochschulbereich wahrnehmen, die richtigen Prioritäten setzen und sich auf Bundesebene mit eigenen Initiativen einbringen.

Die Hochschulpolitik der Partei DIE LINKE. Sachsen geht von einer Ausweitung der Bildungspartizipation aus, die sowohl aus emanzipatorischen Gründen als auch als

entscheidende Voraussetzung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen in ihrem Zusammenwirken erforderlich ist.

Vor Ort gilt es, Wissenschaftsinstitutionen von ökonomischen und staatlichen Zwängen zu befreien, die Mitbestimmung ihrer Mitglieder zu sichern und – nicht zuletzt – für eine auskömmliche Grundfinanzierung zu sorgen. Für die DIE LINKE bilden Lehre und Forschung eine Einheit; beide Bereiche können sich aber nur entfalten, wenn der Freistaat endlich für attraktive Arbeits- und Studienbedingungen sorgt. Die CDU hat dies nie vermocht, weshalb sie von ihrer Verantwortung entbunden werden sollte.

3.8.1. Für eine freie, vielfältige und demokratische Wissenschaftslandschaft

Hochschulen sollen nach dem Willen der LINKEN öffentliche Körperschaften und zu einem großen Anteil steuerfinanziert bleiben. Die Selbstverwaltung ihrer Mitglieder sowie der Studentenwerke wollen wir stärken. Der Freistaat soll lediglich einen groben Rahmen setzen und ansonsten vor allem koordinierend und vereinheitlichend wirken, etwa bei der Durchsetzung einheitlicher Qualitätsstandards. In dem Maße, wie der Wissenschaftsbetrieb frei von staatlichen Eingriffen bleiben soll, muss er sich ökonomischer Zwänge entledigen: Dem neoliberalen Ideal einer effizienzgesteuerten, marktförmigen und auf die kommerzielle Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen konzentrierten Bildungsfabrik mit autoritären Strukturen und allumfassendem Optimierungsdruck setzt DIE LINKE das Bild der partizipativen, allseits unabhängigen Hochschule entgegen, die als „Labor für ein besseres Leben“ nicht nur einen kritischen Reflexions- und Resonanzraum der Gesellschaft bildet. Hochschulen müssen herrschaftsfreie Räume bieten, in denen frei von Zwängen an Problemen gearbeitet werden kann. Vielfalt muss als Wert, nicht als Last gelten: Geistes- und Sozialwissenschaften haben ebenso wie Schöne Künste eine Daseinsberechtigung, auch wenn sie nicht in gleichem Maße externe Forschungsmittel akquirieren können wie etwa die Ingenieur- und Naturwissenschaften.

Eine – im Grundsatz zu begrüßende – Profilbildung von Hochschulen darf nicht dazu führen, dass einzelne Standorte einseitig benachteiligt werden. Kompetenzschwerpunkte müssen gleichermaßen staatlich unterstützt werden, Volluniversitäten als solche erhalten bleiben. Über Mittelkürzungen lässt sich kein Profil gewinnen. Für DIE LINKE ist Stellenabbau der Schlechtesten aller möglichen Wege, um zu Schwerpunktsetzungen zu gelangen, da er in der Regel zum Verlust von Studienangeboten führt. Stattdessen wollen wir durch mehrjährige Hochschul-Rahmenverträge langfristige Planungssicherheit schaffen.

Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz wollen wir novellieren und dabei insbesondere die Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft wieder abschaffen, um die studentische Interessenvertretung zu stärken und letztlich auch den Bestand der Semestertickets zu gewährleisten, deren Geltungsbereiche wir ausweiten möchten. Die Verfasste Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie und dem uneingeschränkten Recht auf freie politische Meinungsäußerung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Hochschullandschaft. Die Regelungen zu Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerium, die die Hochschulen de facto erpressbar machen, wollen wir lockern. Einschränken wollen wir die Möglichkeiten der Hochschulen, sich privatwirtschaftlich zu betätigen. Wir wollen die Rechte der Senate und Fakultätsräte ausbauen, gleichzeitig die Hochschulräte entmachten und letztlich auflösen; an ihre Stelle sollen beratende, mit Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Interessengruppen besetzte Hochschulkuratorien treten. In allen Gremien der Hochschule soll eine viertelparitätische Mitbestimmung der Hochschulgruppen möglich werden.

Grenzenlose Wissenschaft macht vieles möglich. Allerdings kann Forschung aus Sicht der LINKEN nicht für jeden Zweck als ethisch wünschenswert betrachtet werden. Daher befürworten wir Selbstverpflichtungen der Hochschulen in Form von Zivilklauseln, mit denen sie sich

aufzulegen, keine Forschung betreiben zu wollen, die unmittelbar militärischen Zwecken dient. Um diese Kodizes an den Hochschulen durchsetzen zu können, befürworten wir die Bildung von Ethikkommissionen, die ein Mitspracherecht bei der Annahme von Drittmitteln innehaben. Alle Projekte, für die Drittmittel an Hochschulen fließen, sollen umfassend transparent gemacht werden.

3.8.2. Bedarfsgerechte Hochschulfinanzierung

Die sächsischen Hochschulen leiden seit langem an einer strukturellen Unterfinanzierung. Jahr für Jahr fehlen vor allem den Universitäten größere Millionenbeträge; die Grundmittel, die der Freistaat an die Hochschulen ausschüttet, liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Um die personelle und technische Ausstattung zu verbessern, die Hochschulbeschäftigten zu entlasten und die Betreuungsverhältnisse zu verbessern, wollen wir die staatlichen Zuschüsse an die Hochschulen mindestens auf das Niveau des Bundesdurchschnitts erhöhen. Die dominante Rolle von Drittmitteln wollen wir auf diese Weise zurückdrängen, der Lehre kommen sie nicht zugute. Außerdem verursachen sie erhebliche administrative Aufwände, die aus der Grundfinanzierung zu decken sind und in großem Umfang Personal binden. Davon wollen wir die Lehrenden entlasten und drittmittelschwache Bereiche gezielt fördern. Lehre darf nicht aus Drittmitteln finanziert werden.

Bei der Verteilung von Fördermitteln und staatlichen Unterstützungsleistungen wollen wir darauf achten, dass keine einseitige Schwerpunktsetzung bei der Forschung zuungunsten der Lehre erfolgt. Bei der Aushandlung von Zielvereinbarungen gilt es zu vermeiden, dass das Lehren unter Überlast festgeschrieben wird oder Personalkapazitäten in einzelnen Fachbereichen konzentriert werden. Die Hochschulbibliotheken wollen wir besser ausstatten, damit sie die Herausforderungen digitalisierter Wissensvermittlung meistern und die Hochschulen dabei unterstützen können.

Auf Bundesebene soll sich der Freistaat für ein dauerhaftes Engagement des Bundes in der Grundfinanzierung der Hochschulen und Studentenwerke und für die Abschaffung des Kooperationsverbots einsetzen. An die Stelle immer neuer „Pakete“ soll ein verlässlicher Finanzierungsbeitrag treten, mit dem neue Studienplätze geschaffen und bestehende attraktiver gestaltet werden können. Bundesmittel, die über den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative nach Sachsen fließen, wollen wir gänzlich an die Hochschulen durchreichen und ausreichend mit Landesmitteln untersetzen.

Attraktive Arbeitsbedingungen sind die Grundvoraussetzung dafür, qualifiziertes Personal für die sächsischen Hochschulen zu gewinnen. Die Geltung von Tarifverträgen und des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes wollen wir auf alle Hochschulbeschäftigten ausweiten, also auch auf wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie auf Lehrbeauftragte. Wir wollen die Hochschulen auf einen Kodex zu guter Arbeit in der Wissenschaft verpflichten und dessen Einhaltung über die dem Freistaat zur Verfügung stehenden Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente sicherstellen. Insbesondere die meist prekären Bedingungen bei Hochschulbeschäftigten im wissenschaftlichen Mittelbau will die LINKE überwinden. Dies gelingt über die Definition von Mindeststandards für die Laufzeit befristeter Arbeitsverhältnisse, flächendeckende verlässliche Aufstiegsperspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Tenure Track) sowie die Etablierung des unbefristeten Vollzeitbeschäftigtenverhältnisses als Regelfall für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement. Lehrbeauftragte wollen wir angemessen entlohnen. Leistungszuschläge in der Professurbesoldung wollen wir abschaffen, um Hierarchisierungen zu vermeiden.

Die staatlichen Zuschüsse an die Studentenwerke wollen wir auf ein bedarfsdeckendes Niveau erhöhen, um sie insbesondere bei der Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze und dem Ausbau der psychologischen und sozialen Beratung zu unterstützen.

Studiengebühren jeglicher Art lehnen wir ab, denn Bildung ist ein Menschenrecht. Gebühren versperren insbesondere den Kindern einkommensschwächerer Elternhäuser Bildungswege. Die Finanzprobleme der Hochschulen können nur staatlicherseits gelöst werden. Die mit dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz ermöglichten Langzeitstudiengebühren wollen wir abschaffen.

Forschung, Lehre und Studium will DIE LINKE familienfreundlich organisieren, indem Studierenden und Beschäftigten mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen ein bedarfsgerechtes und kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot sowie flexible Arbeitszeitmodelle angeboten werden und die Möglichkeit zum Teilzeitstudium flächendeckend realisiert wird. Eine aktive Gleichstellungspolitik ist für die LINKE auch im Hochschulbereich selbstverständlich: Wir wollen die Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erweitern und die Frauenförderung zum Gegenstand von Zielvereinbarungen machen. Hinzu kommt die Umsetzung umfassender Barrierefreiheit, um Menschen mit Beeinträchtigungen den Hochschulzugang zu ermöglichen.

3.8.3. Innovative Forschung im Einklang mit attraktiven Lehr- und Studienbedingungen

Die Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaftsstruktur führt dazu, dass im Freistaat kaum große Unternehmen ansässig sind, die im Dienste der Innovation Forschungsleistungen nachfragen könnten. Die vielen kleinen und mittleren Unternehmen können diese Lücke nicht füllen. Daher muss die öffentliche Hand versuchen, einen Ausgleich zu leisten – im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Fortschritts. Dabei muss sie vor allem auf die Hochschulen als Innovationstreiber setzen. Bei der Forschungsförderung sollte ein besonderes Augenmerk auf der Grundlagenforschung liegen, die zwar zunächst keine unmittelbar verwertbaren Ergebnisse erzielt, aber dennoch die Voraussetzungen für spätere Innovationen schafft. DIE LINKE lehnt es grundsätzlich ab, Forschungsschwerpunkte von den Hochschulen weg- und hin zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verlagern. Gleichwohl ist die Verbindung von universitärer und außeruniversitärer Forschung wünschenswert.

Das Auseinanderdriften von Lehre und Forschung beobachtet DIE LINKE mit Sorge. Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz eröffnet die Möglichkeit, Lehr- und Forschungsprofessuren getrennt zu entwickeln. Das lehnen wir ab. Die universitäre Lehre kann nur aktuell und spannend sein, wenn sie eng mit aktuellen Forschungsbestrebungen verbunden bleibt. Hochschullehrende wollen wir verpflichten, sich regelmäßig didaktisch weiterzubilden.

Die soziale Öffnung der Hochschulen im Interesse der freien individuellen Entfaltung aller Menschen bleibt für DIE LINKE eine Kernaufgabe. Die Durchlässigkeit wollen wir erhöhen, indem wir schulische und berufliche Bildung beim Hochschulzugang als gleichwertig anerkennen und nicht das Abitur als unumgängliche Voraussetzung ansehen.

Zudem erhalten bislang bei weitem nicht alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen die Chance, ein Masterstudium anzuschließen. Das wollen wir ändern, indem wir die Kapazitäten in den Masterstudiengängen mittels einer besseren Grundfinanzierung erhöhen und den Masterabschluss perspektivisch zum Regelabschluss entwickeln. Das Risiko von Studienabbrüchen wollen wir minimieren, indem wir allen Studierenden die Möglichkeit eines maximal zweisemestrigen Orientierungsstudiums einräumen, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, und außerdem Beratungs- und Betreuungsangebote ausbauen. Auf Bundesebene soll sich der Freistaat für eine Reform des BAföG als staatlich garantierter,

elternunabhängiger und über individuelle Rechtsansprüche geregelter Ausbildungsförderung einsetzen. Die Förderungssätze sollen regelmäßig erhöht und das BAföG wieder zum Vollzuschuss-Modell umgebaut werden.

3.9. Sport verbindet: Breiten- und Leistungssport unterstützen: Sportliche Betätigung allen ermöglichen

Für DIE LINKE ist Sport ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Er fördert soziale Kontakte und kann Menschen unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenführen. Unser Ziel ist es, unabhängig von Einkommen sportliche Betätigungsmöglichkeiten für alle zu schaffen bzw. zu erhalten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen muss die Betätigung in Sportvereinen erleichtert werden. Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes und das sächsische „Komm in den Sportverein“-Projekt erweisen sich dabei als völlig unzureichend. Die für Neubau und Modernisierung von Sportstätten vom Freistaat bereit gestellten finanziellen Mittel reichen bei weitem nicht aus, um den Investitionsstau spürbar zu verringern. Die in den Landeshaushalt eingestellten Investitionsmittel sind langfristig sicherzustellen um Planungssicherheit zu ermöglichen.

Ausgehend von der Stellung des Sports sieht die LINKE insbesondere folgende Handlungsorientierungen für Sportpolitik:

- Sportpolitik muss sich an den Sportwünschen breiter, aber unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen orientieren. Sie darf sich nicht für die Partikularinteressen einzelner Sportverbände instrumentalisieren lassen, sondern hat Interessenkonflikte auszugleichen.
- Durch die Sportpolitik sind Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten für sportliche Betätigung erhalten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, von Nationalität und Geschlecht oder Alter, Einkommen und Region.
- Freizeit- und Breitensport, Leistungssport und Nachwuchsförderung verdienen gleichermaßen Unterstützung. In der kommunalen Sportförderung aber haben der Breitensport und der Sport im gemeinnützigen Verein im Mittelpunkt zu stehen. Aufgabe von Sportpolitik ist es, eine bessere Verzahnung von Breiten- und Leistungssport zu erreichen, mit dem Ziel, dass beide voneinander einen Nutzen haben.
- Die Talentförderung in den sächsischen Stützpunkten soll auch weiterhin auf hohem Niveau möglich sein. Die bestehenden Strukturen sind dabei aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen.
- Sportvereine sind wichtige Partner bei der Gestaltung des Sportlebens in der Kommune, weil sie einen Großteil der Nachwuchs- und ehrenamtlichen Arbeit leisten. Die Förderung des Vereinssports muss deshalb weiterhin ein zentrales Anliegen der Sportpolitik sein, vor allem wenn sie Jugend- und Nachwuchsarbeit als sinnstiftende Freizeitgestaltung leisten oder der Ausweitung von Ganztagsangeboten dienen. Besonders zu unterstützen sind auch Vereine, die sich dem Behindertensport zugewandt haben.
- Die Ausübung des Ehrenamts in den Sportvereinen bedarf angesichts der territorialen Entfernungen in den größeren Landkreisen einer noch stärkeren Unterstützung durch Landes- und Kommunalpolitik, ganz so wie es das „Ehrenamtsgesetz“ zur Förderung ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements verlangt. Insbesondere ist die Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter für die Sportvereine intensiver zu unterstützen z.B. durch Freistellungen und finanzielle Förderungen. Bei der Ausbildung

der Übungsleiterinnen und Übungsleiter muss ein stärkerer Fokus auf die Bekämpfung von Diskriminierung und antidemokratischem Verhalten gelegt werden. Wir sprechen uns für demokratische und solidarische Vereinsstrukturen aus.

- Die Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten ist eine elementare Aufgabe kommunaler Sportpolitik. Dabei müssen Sportstätten für den Breitensport Vorrang vor exklusiven Individualsportarten haben. Sportstätten sind als eine wichtige Rahmenbedingung für den Schulsport sicherzustellen und zu bezahlbaren Bedingungen für den Vereinssport zur Verfügung zu stellen.
- In Bauleitplanungen ist die zunehmende Nutzung kommunaler Räume für den Freizeit- und Erholungssport (z.B. Inline-Skate-Bahnen, Radwege im ländlichen Raum, Wanderwege, Freibäder) zu berücksichtigen.
- Sportentwicklungsplanung ist ein Instrument, um den realen Entwicklungsstand des Sports in der Kommune, insbesondere die Differenz zwischen Zustand und Anforderungen an Sportstätten zu bestimmen. Durch den öffentlichen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern über langfristige Vorhaben und Investitionen und durch Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure des kommunalen Sportgeschehens sind Prioritäten, Ziele und Leitbilder für kommunalpolitische Entscheidungen zu ausarbeiten.
- Dem Schulsport kommt eine elementare Rolle bei der Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler sowie dem Ausgleich des Schulalltags zu. Aus diesem Grunde ist die flächendeckende Durchführung des Schulsports sowie die bedarfsgerechte Ausbildung der Sportlehrerinnen und -lehrer zu gewährleisten.

4. Kultur

Im Mittelpunkt unseres Kulturbegriffs stehen die Kraft kulturellen Handelns sowie die gestalterischen und inhaltlichen Potenziale von kultureller Intervention, als Reaktionen auf gesellschaftliche Konfliktfelder. Gesellschaftlichen Veränderungen ist von jeher ein Wandel des kulturellen Bewusstseins vorausgegangen. Wenn der Mehrwert von Kultur in der möglichst nachhaltigen Veränderung des gesellschaftlichen Klimas zu Gunsten von Inklusion und Teilhabe, von demokratischer Mitwirkung und Stärkung des Engagements besteht, muss Kultur gerade in Regionen und Zeiten gestärkt werden, in denen statt Prosperität Krise vorherrscht. Kulturpolitik muss in diesem Verständnis künftig verstärkt Offensiv-, weniger Defensivpolitik sein.

Das Land Sachsen zählt zu den bedeutenden Kulturregionen in der Bundesrepublik und in Europa. Der Freistaat verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe und eine außerordentlich dichte Kulturlandschaft. Mit dem Kultursenat, der Kulturstiftung, den Landeskulturverbänden u.a. Strukturen gibt es einen hohen Vernetzungs- und Beratungsgrad in der sächsischen Kulturlandschaft. Diese enorme Vielfalt kultureller Angebote, Einrichtungen und Sichtweisen ist ein Wert an sich und zugleich ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, den es auch künftig zu fördern gilt.

Der Erfolg einer Landespolitik, die vorrangig auf Bildung, Kultur und Wissenschaft setzt, wird sich erst auf lange Sicht einstellen; sie trägt aber schon jetzt wesentlich zur Attraktivität des Landes und zur Lebensqualität bei.

Weil sie nur bedingt den Regeln des Marktes gehorchen, brauchen Kunst und Kultur den besonderen Schutz der Politik. In der zunehmenden Übertragung ökonomischer Gesetzmäßigkeiten auf das Feld der Kultur sehen wir eine substanzgefährdende Entwicklung, die es politisch einzugrenzen gilt. Wir lehnen es ab, kulturelle Entscheidungen allein unter ökonomischem Legitimationsdruck zu treffen und fordern eine ausreichende öffentliche Förderung und langfristige Sicherung für die Gesamtheit der kulturellen und künstlerischen

Bereiche, die in ihrem Zusammenwirken für das Gemeinwesen unverzichtbar sind.

Gerade die Kulturpolitik gerät unter einen immer stärkeren finanzpolitischen Rechtfertigungsdruck. Die bisherige Staatsregierung antwortet auf diesen Druck mit einer degressiven Kulturfinanzierung (siehe Zwangskommunalisierung Landesbühnen Sachsen) oder der Privatisierung von Kultureinrichtungen (siehe Rechtsformänderung Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten). Kultur als langfristig angelegte kulturelle Grundversorgung gestaltet sich immer schwieriger – Vorrang vor der institutionellen Förderung gewinnt die Projektförderung. Strukturen erodieren, künstlerische Arbeit wird zum befristeten Projekt und kann oftmals nur noch punktuell Wirkung entfalten.

4.1. Kulturförderung

DIE LINKE vertritt das verfassungspolitische Konzept, das Land Sachsen als Kulturstaat weiter auszugestalten. Nach den strukturellen Veränderungen in den vergangenen Jahren ist in der Kultur jedoch nichts mehr zu sparen, wenn der Freistaat seiner Verantwortung für das kulturelle Leben im Land noch gerecht werden will. Ohnehin ist der Anteil der Kultur am Gesamthaushalt in den letzten Jahren stetig gesunken und beträgt kaum mehr als zwei Prozent. Wir treten für eine Erhöhung des Anteils der Kulturausgaben am Landeshaushalt und für eine Dynamisierung des Finanzrahmens der Kulturräume ein, um steigende Personal- und Sachkosten nicht zu Lasten der Qualität auf die Einrichtungen und Kulturschaffenden abzuwälzen. Wir streben darüber hinaus eine Mehrjahresförderung kultureller Einrichtungen an, um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Das Sächsische Kulturraumgesetz regelt als maßgebliches Instrument solidarischer Kulturfinanzierung in den drei urbanen und fünf ländlichen Kulturräumen die Förderung von Einrichtungen und Projekten mit regionaler Bedeutung. Seiner ursprünglichen Aufgabe, einen „flexiblen Rahmen für eine innovative Entwicklung der Kultur in Sachsen“ zu bilden, wird das Kulturraumgesetz allerdings nicht gerecht. Aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung sind aus den beabsichtigten Gestaltungsräumen der Kultur eher Kulturverwaltungsräume geworden. Es ist gegenwärtig vor diesem Hintergrund nahezu unmöglich, innovative Impulse zu setzen und Entwicklungen aktiv anzustoßen. Darum muss das Kulturraumgesetz finanziell besser ausgestattet werden. Die Organe der Kulturräume sind auf der Grundlage des Zweckverbandsrechts weiter zu demokratisieren.

Anstelle einer vorauseilenden Schrumpfung des Kulturbedarfs vertreten wir die These, dass es gerade in Krisenregionen und -zeiten einer Intensivierung kultureller Angebote und Investitionen bedarf. Dabei geht es vor allem um die kulturelle Grundversorgung in bevölkerungsärmeren Regionen sowie um neue Formen der Verfügbarkeit von Informationen, Dokumenten, Texten und Bildern, um die kulturelle Abkopplung des ländlichen Raums zu verhindern.

Mit der Kulturstiftung hat sich Sachsen ein Instrument gegeben, innovative künstlerische Projekte und Initiativen zu fördern. Die Kulturstiftung des Freistaates muss jedoch finanziell angemessen ausgestattet sein, um gezielt und nachhaltig Kunst- und Kulturprojekte fördern und künstlerische Entwicklungen begleiten zu können. Wir setzen uns deshalb für eine Erhöhung und Dynamisierung der Projektfördermittel aus dem Landeshaushalt sowie für eine Erhöhung des Stiftungskapitals ein.

Aus der Pflichtaufgabe der Kulturpflege durch Landkreise und Gemeinden ergibt sich für uns zugleich die sozialpolitische Verpflichtung einer angemessenen Preisgestaltung in den öffentlichen Kultureinrichtungen auch für Menschen mit geringem Einkommen wie Kinder und Jugendliche, Studierende, Langzeitarbeitslose sowie Seniorinnen und Senioren.

Die Förderung von Kunst und Kultur liegt allerdings in der gemeinschaftlichen Verantwortung des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Kooperation von Bund und Ländern in der

Kulturförderung ist unabdingbar. Die Verantwortung des Bundes sehen wir vor allem in der ordnungspolitischen Rahmensetzung, zunehmend aber auch in der direkten Förderung kultureller Institutionen und Projekte.

Die Kulturpolitik auf kommunaler Ebene steht in Sachsen vor der Herausforderung, das vorhandene Kulturangebot trotz anhaltenden Haushaltskonsolidierungsdrucks aufrecht zu erhalten. Häufig bedeuten konstante Förderungen dennoch Strukturabbau, da auch im Bereich Kultur die Förderbedarfe durch Steigerung der Sach- und Betriebskosten einschließlich Personalkosten anwachsen. Vielfach werden die Kulturausgaben einseitig und kostenfixiert diskutiert. Es muss also in den nächsten Jahren gelingen, Kultur als kommunale Pflichtaufgabe zu begreifen und durchzusetzen. Es ist zudem von maßgeblicher Bedeutung in der kommunalen Kulturpolitik, den Erhalt der Struktur der Ausrichtung von einmaligen Großereignissen tendenziell vorzuziehen. Die Förderung durch die kommunalen Fördermittelgeber muss eine angemessene Entlohnung der Angestellten der Freien Träger im Bereich Kultur ermöglichen. Hier sind bestandssichernde Standards zu setzen.

Die kulturelle Förderpolitik wird in Zukunft stärker der Ausbildung von Netzwerken zwischen den Einrichtungen widmen müssen. Die Vielzahl von Angeboten bedarf einer Strukturierung innerhalb eines politisch gesetzten Rahmens. Die Bündelung künstlerischer Ressourcen kann insbesondere im Bereich der Freien Szene mittels Vernetzung zur Herausbildung von Schwerpunkten führen, deren Strahlkraft überregional wirken kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in der Freien Szene längst professionelle Strukturen entwickelt haben, die denen der auf Ensemblearbeit ausgerichteten Theater gleichwertig gegenüber stehen. Im künstlerischen Selbstverständnis ebenbürtig, unterscheiden die Häuser der Freien Szene sich aktuell vor allem in ihrer ästhetischen Formensprache und hinsichtlich ihrer Produktionsform, die temporäre Kollektive festen Ensembles vorzieht. Beides, die Ästhetik und die Produktionsform bedingen hier einander. Dieser Besonderheit muss kulturpolitische Förderung adäquat begegnen.

Die soziale und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffenden ist gerade im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft oftmals prekär und muss dringend verbessert werden. In diesem Bereich ist das kulturpolitische Versagen der Staatsregierung besonders evident. Beispielsweise blieben die insgesamt 41 Handlungsempfehlungen aus dem Kulturwirtschaftsbericht für Sachsen 2008 bislang weitgehend Makulatur. Eine aktualisierende Fortschreibung des Berichts sowie die Erarbeitung und Umsetzung einer entsprechenden Handlungsstrategie zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist daher zwingend geboten. Dazu ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft analog zur Bundesinitiative „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft“ mit dem Regionalbüro Mitteldeutschland auf Landesebene notwendig. Darüber hinaus muss eine entsprechende Koordinierungsstelle beim Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingerichtet werden.

Angesichts der prekären Lage insbesondere von bildenden Künstlerinnen und Künstlern aufgrund deren struktureller Benachteiligung im Urheberrecht besteht hier dringender Handlungsbedarf. Wir fordern daher die Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler.

Generell gilt es, das Gefälle zwischen den am Tariflohn orientierten und bisweilen darüber hinausgehenden Gagen der großen Theater- und Konzerthäuser, den heute zumeist mit Haustarifverträgen arbeitenden kleineren und mittleren Einrichtungen und den häufig unterbezahlten Arbeitsverhältnissen im Bereich der Freien Träger zu verringern. Tariflohn sollte die Regel und nicht die Ausnahme bei der Bemessung von KünstlerInnengagen sein.

4.2. Kulturelle Vielfalt und Kulturentwicklungsplanung

Wir sehen in der Trägervielfalt eine unverzichtbare Voraussetzung für den kulturellen Reichtum der Gesellschaft wie für die Entfaltung konkurrierender kultureller Strömungen und Subkulturen. Indem Kulturpolitik eine Infrastruktur aus sozialen Räumen für kulturelle Lernprozesse und selbstbestimmte Praktiken schafft, ermöglicht sie ein vitales und vielfältiges kulturelles und künstlerisches Leben, das die intellektuelle und politische Selbstermächtigung der Subjekte unterstützt.

Kulturentwicklungsplanung ist ein wichtiges Instrument für die Gestaltung eines vielfältigen kulturellen Lebens. Eine demokratische Kulturentwicklungsplanung verlangt öffentliche Information und Diskussion und die Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure der Kultur.

Dabei hat Kulturpolitik unterschiedliche Interessen auszutarieren und darauf zu achten, dass Partikularinteressen nicht die Oberhand gewinnen. Die manchmal artikulierten Frontstellungen zwischen so genannter Hochkultur, Soziokultur und Freier Szene schaden der Kultur insgesamt. Zwischen diesen Bereichen gibt es Wechselbeziehungen und förderliche Wirkungen.

Eine professionelle künstlerische Ausbildung ist in Sachsen an mehreren Hochschulen für Musik, Theater, Tanz und Buchkunst möglich, weshalb diese in ihrer Vielfältigkeit und Individualität erhalten werden müssen, um auch in Zukunft zur Weiterentwicklung der sächsischen Kulturlandschaft beitragen zu können.

Darüber hinaus ist auf Bundesebene eine Reform der Künstlersozialkasse (KSK) längst überfällig.

Die politische Steuerung hin zu einem stark ausdifferenzierten Markt der Kultur- und Kreativwirtschaft führt zu immer vielfältigeren Berufs- und Betätigungsfeldern und unsteten Erwerbsbiografien. Die Instrumente der sozialen Absicherung, namentlich der KSK, müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen.

4.3. Kultur & Medien – Medienpolitik

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine der wichtigsten Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge auf kulturellem Gebiet. Ebenso wie öffentliche Theater, Orchester, Museen und andere Kultur- bzw. Soziokultureinrichtungen dient er nicht nur einer minimalistischen „Grundversorgung“, sondern hat einen umfassenden Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag. Dazu gehören vollständige und wahrheitsgemäße Informationen, ein investigativer politischer Journalismus, aber auch aufwändigere Spielfilmproduktionen, Unterhaltungssendungen und Liveübertragungen von Sportereignissen. Die Verdrängung wichtiger Teile davon in die privaten Medien ist für uns keine Alternative.

DIE LINKE im Sächsischen Landtag wird gemeinsam mit ihren Schwesterfraktionen in Sachsen-Anhalt und Thüringen dafür eintreten, den Mitteldeutschen Rundfunk in diesem Sinne zu entwickeln. Wir treten insbesondere ein für:

- die Demokratisierung der möglichst staatsfern zu gestaltenden Gremien des MDR bei stärkerer Berücksichtigung differenzierter gesellschaftlicher Interessen
- die Einrichtung eines trimedialen (Fernsehen, Radio, Internet) öffentlich-rechtlichen Jugendkanals
- eine umfassendere Nutzung der Möglichkeiten des Internets durch den MDR

DIE LINKE tritt für eine solidarische Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. An die Stelle der Haushaltsabgabe sollte eine nach Einkommen differenzierte personengebundene Abgabe treten. In einem ersten Schritt sollen im Rahmen der Evaluierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages die mit der Rundfunkfinanzierungsreform entstandenen

Ungerechtigkeiten (Streichung der Beitragsbefreiung als Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, zusätzliche Belastungen für kommunale und gemeinnützige Einrichtungen, zusätzliche Abgabe für Zweitwohnsitze, ungemessene Belastungen für bestimmte klein- und mittelständische Betriebe) revidiert werden.

Für uns sind nichtkommerzielle Freie Radios und lokale Fernsehprogramme wichtige Bestandteile der Medienlandschaft. Wir wollen sie erhalten und insbesondere nichtkommerzielle Angebote künftig aus Mitteln der Sächsischen Landesmedienanstalt und aus Landesmitteln fördern.

DIE LINKE tritt für eine Offensive auf dem Gebiet der Medienbildung ein. Diese soll sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen richten. An die Stelle des „Abschirmens vor schädlichen Einflüssen“ muss mehr und mehr das Erlernen des selbstbewussten kompetenten Umgangs mit allen Medieninhalten treten. Medienkompetenz umfasst dabei Fähigkeiten des Konsums von Medien, der Interaktion über Medien sowie die Produktion von Medieninhalten. Wir wollen:

- eine ausreichende Finanzierung aller medienpädagogischen Projekte
- Medienbildung als Querschnittsaufgabe in Schule und Kita
- eine Offensive bei der entsprechenden Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen

4.4. Industriekultur und Denkmalpflege

Neben der vielfältigen Bühnenlandschaft besitzt Sachsen – trotz umfangreichem Rückbau nach 1990 – einen beachtlichen Bestand von nahezu 7.000 Zeugnissen der Technik- und Industriegeschichte, einschließlich Verkehrsanlagen. Wir verstehen „Industriekultur“ als gesamte Kulturgeschichte des bis heute andauernden Industriezeitalters. Die sächsische Industriekultur ist nicht nur aus historischer Perspektive zu betrachten, sondern in die lokalen und überregionalen Transformationsprozesse der Gegenwart und näheren Zukunft einzubeziehen. In diesem Sinne verstehen wir Industriekultur als zukunftsfähiges Landesthema und treten deshalb nachdrücklich für die Gründung einer Stiftung „Sächsische Industriekultur“ ein.

Im Kontext des Themas Industriekultur treten wir auch dafür ein, die Denkmalpflege und den Denkmalschutz wieder an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst anzugliedern und das hierfür zuständige Landesamt mit dem Landesamt für Archäologie zu einer gemeinsamen Behörde zusammenzufassen.

4.5. Sorbisches Kulturgut

Die Bewahrung und Förderung des sorbischen Kulturgutes ist für uns gleichbedeutend mit anderen kulturpolitischen Aufgaben. Deshalb treten wir für eine bedarfsgerechte Finanzierung der „Stiftung des sorbischen Volkes“ und anderer sorbischer Organisationen ein. DIE LINKE sieht den Freistaat in der Pflicht, die Institutionen und Projekte zum Erhalt, zur Pflege und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur mit den Mitteln auszustatten, die zur Wahrnehmung der Aufgaben nötig sind. Eine Schließung von sorbischen Einrichtungen ist nicht hinnehmbar. Die sächsische LINKE wird sich dafür einsetzen, dass das Finanzierungsabkommen mit dem Bund und dem Land Brandenburg unbefristet gilt und mit dem notwendigen Inflationsausgleich abgeschlossen wird. Langfristig streben wir die Umstrukturierung von einer Zuwendungs- zu einer Kapitalstiftung an. Im Sächsischen Landtag werden wir auf eine Novellierung des Sorbengesetzes hinwirken.

DIE LINKE. Sachsen fordert:

- Ablehnung weiterer Rechtsformänderungen bei sächsischen Kultureinrichtungen
- Erhalt der Landesstelle für Museumswesen als selbständige Landeseinrichtung
- Einrichtung bzw. Ausbau der Erinnerungsstätten an das verbrecherische NS-System entsprechend der beschlossenen Novellierung des Sächsischen Gedenkstättengesetzes
- Fortsetzung des Projekts zur Schicksalsklärung der sowjetischen Kriegsgefangenen nach 2014 und würdige Vorbereitung und Durchführung des 70. Jahrtages der Befreiung 2015 an den authentischen Orten in Sachsen
- Durchführung der Landesausstellung 2018 zum industriekulturellen Erbe Sachsens auf der Grundlage eines dezentralen Konzepts mit Chemnitz als Hauptausstellungsort
- Einführung einer Richtlinie zur Ausstellungsvergütung für bildende Künstler in Sachsen
- Erhöhung der Kulturraummittel auf 100 Millionen Euro
- Erstellung eines Zweiten Berichts zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen
- Wiedereinführung eines Landesleseplanes
- Stärkung der Perspektiven der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und Landeskulturverbände
- Erarbeitung eines Landeskulturkonzeptes, um verstärkt die Kulturentwicklungsplanung als wichtiges Instrument für die Gestaltung eines vielfältigen kulturellen Lebens in Sachsen zu nutzen
- demokratische Mitwirkung durch Kulturkonvent/ Kulturbeiräte

5. Innenpolitische Schwerpunkte

5.1. Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen- und Bürgerrechte

Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalprävention. Sie bietet die größte Sicherheit vor Straftaten. Das heißt konkret, Lebenslagen und Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen Bereichen müssen verbessert werden.

Unverzichtbarer Bestandteil ist eine gut ausgestattete und gut ausgebildete bürgernahe Polizei, die überall im Land die öffentliche Sicherheit gewährleistet. Und zwar überall gleichermaßen wirkungsvoll.

Öffentliche Sicherheit darf nicht privatisiert werden, weder in Form formaler Aufgabenübertragung, noch als schleichender Prozess in Reaktion auf einen realen oder gefühlten Rückzug des Staates aus seiner Sicherheitsverantwortung.

Sachsen ist ein Grenzland und hat erheblich mit grenzüberschreitender Kriminalität zu kämpfen, deswegen muss die Zusammenarbeit mit den tschechischen und polnischen Behörden bei der Strafverfolgung in Form von gemeinsamen Struktureinheiten und engerer Abstimmung weiter verbessert werden.

In den letzten Jahren wurde die Sorge der Bürgerinnen und Bürger um die öffentliche Sicherheit oftmals dazu genutzt, Grund- und Freiheitsrechte massiv einzuschränken. Die aktuelle Koalition will uns damit glauben machen, dass dies der richtige Weg sei, Sicherheit zu garantieren. Jedoch zeigt das praktische Handeln der Koalition, dass sie die öffentliche Sicherheit schon lange dem Diktat des Finanzministeriums unterworfen hat.

5.2. Polizei vor Ort statt Videoüberwachung

DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine angemessene Präsenz der Polizei in der Fläche und gegen eine sich immer mehr ausbreitende Videoüberwachung ob stationär oder mobil ein. Diese garantiert nicht die öffentliche Sicherheit, erhöht aber das Gefühl der andauernden Überwachung.

Die Polizeireform „Polizei 2020“ der derzeitigen Regierung bedarf einer dringenden Evaluation und bis zur Auswertung der Ergebnisse dieser müssen die derzeit geplanten Umsetzungen ausgesetzt werden. Der Einstellungskorridor für Polizeikräfte muss sofort auf mindestens 500 pro Jahr erhöht werden, um die Alterspyramide der sächsischen Polizei positiv zu verändern. Bürgerinnen- und Bürgerpolizisten sollen vor Ort das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden erhöhen und Straftaten vorbeugen.

In jeder Gemeinde mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss ein 24-Stunden Polizeirevier vorgehalten werden.

Wir setzen uns für die Kennzeichnungspflicht uniformierter Polizeibeamter ein, für Einsätze in geschlossenen Einheiten ist diese Kennzeichnungspflicht zu anonymisieren, außer für die Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter.

Wir werden in der sächsischen Verfassung eine Polizei-Ombudsstelle verankern, die als Beschwerdestelle außerhalb des klassischen Dienstwegs, sowohl für Angehörige der Polizei, als auch für Bürgerinnen und Bürger als Anspruchsstelle offen stehen.

5.3. Rechtsstaat erhalten

Neue demokratische Herausforderungen brauchen neue Formen demokratischer Teilhabe, die den durchaus widersprüchlichen Anforderungen an Komplexität und praktischem Handlungsdruck, langwierigen Abläufen und akuten Zeitwängen, repräsentativer Ausgewogenheit und direkter Demokratie genügen. In den vergangenen Jahren sind vielfältige Ideen für innovative Teilhabeformen entstanden. Man muss sie ausprobieren. Das braucht Mut und auch ein Verständnis, dass im Experiment sowohl Erfolg als auch Scheitern möglich sind.

DIE LINKE. Sachsen will eine neue Kultur der Auseinandersetzung zwischen Regierenden und Regierten entwickeln und vor allem selbst praktizieren, welche die unvermeidlichen und notwendigen Widersprüche, Auseinandersetzungen, Reibungen, Interessenstreitigkeiten nicht einfach nur beilegt, sondern transparent macht und auszutragen hilft. Letztlich wollen wir ein Land, in dem sich die Menschen nicht als Regierende und Regierte gegenüber stehen, sondern als Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Aufgaben und Interessen, aber auf Augenhöhe.

Das Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit muss mit dem Anspruch einer höchstmöglichen Transparenz öffentlichen Handelns aufgelöst werden, deswegen halten wir an unserem Vorschlag ein Informationsfreiheitsgesetz für Sachsen fest.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist auch die Zentralnorm der Sächsischen Landesverfassung. Für uns bedeutet dies zugleich, die materiellen und intellektuellen Voraussetzungen dieser Würde sicherzustellen und auszubauen. Insofern muss der demokratische Rechtsstaat zugleich ein sozialer Rechtsstaat sein. Der soziale Rechtsstaat zielt auf eine rechtlich gesicherte soziale Gleichheit und Teilhabemöglichkeit.

Die Sächsische Landesverfassung ist dem Verfassungsbegriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates verpflichtet, deshalb haben wir diese Verfassung immer vor dem Verfassungsgericht verteidigt. Trotzdem erkennen wir seit vielen Jahren Modernisierungsbedarf und haben folgende Vorschläge für die Änderung der Sächsischen Verfassung:

- Sozialstaatsgebot konkretisieren
- Wahlalter 16
- Klimaschutz als Verfassungsgebot aufnehmen
- Antifa-Klausel
- Anpassung des Gleichbehandlungsgebotes an Art. 3 Grundgesetz
- Kinder- und Jugendrecht in die Verfassung aufnehmen
- „Privatisierungsbremse“
- Verstaatlichung zur Sicherung der Daseinsvorsorge
- Informationsfreiheitsgrundrecht
- Sozial gerechter Zugang zum Rechtsschutz
- Einführung der Unabhängigen Polizeiombudsstelle
- Stärkung der Stellung des Datenschutzbeauftragten
- Stärkung der Volksgesetzgebung
- Unentgeltliches Studium in Verfassung verankern

Die neue Fraktion soll daher zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine gemeinsame Arbeitsgruppe der demokratischen Fraktionen anregen, um die Verfassungsänderungen zu diskutieren und die Öffentlichkeit in geeigneter Art zu beteiligen.

5.4. Für eine wirklich unabhängige, demokratische und effektive sächsische Justiz

Die Autonomie der Justiz in Deutschland und speziell auch in Sachsen ist nach den EU-Vorgaben unzureichend umgesetzt. Wir wollen in Zukunft sicherstellen, dass die Ernennung von Richterinnen und Richtern unabhängig von politischen Mehrheiten und der Besetzung des Justizministeriums ist. Dazu wollen wir einen unabhängigen RichterInnenwahlausschuss einrichten, wie ihn die Sächsische Verfassung bereits ermöglicht. Der fundamental-demokratische Anspruch der Gewaltenteilung wird unserer Ansicht nach auch in der hierarchischen Anbindung der Staatsanwaltschaften an die Exekutive verletzt. Das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens in eine tatsächlich unabhängige Justiz, in eine Rechtsprechung, die tatsächlich alle Bürgerinnen und Bürger gleich achtet und gleich behandelt, ist in den letzten Jahren erschüttert worden. DIE LINKE. Sachsen tritt deshalb dafür ein, die sächsische Justiz schrittweise in einen Status der Selbstverwaltung zu überführen und ihr damit die Stellung zu verschaffen, die ihr in einer gewaltenteilten demokratischen Gesellschaft tatsächlich zukommt.

Der freie und ungehinderte Zugang zur Justiz, ein effektiver Rechtsschutz und die Rechtssicherheit sind Rechtsgüter mit Verfassungsrang. Auch in Krisenzeiten müssen sich alle Menschen in Sachsen sicher sein können, dass diese Grundrechte nicht aufgrund von Sparzwängen beschnitten werden. Rechtsstaatlichkeit muss für alle verfügbar sein. Die Menschen in Sachsen sollen unabhängig ihrer finanziellen Situation jederzeit Zugang zur Rechtsprechung haben. Einschränkungen der Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenbeihilfen lehnen wir daher grundsätzlich ab. Wir wollen mit der weiteren Etablierung außergerichtlicher Konfliktlösungsverfahren und der Förderung der Mediationskultur außerdem zu einer Entlastung des konventionellen Gerichtswesens beitragen und die friedensstiftende, versöhnende Vermittlung bestärken.

Ein effektiver Justizvollzug ist auch effektiver Opferschutz. Für den Strafvollzug stellt unsere Idee einer solidarischen Gesellschaft deshalb den Gedanken der Resozialisierung explizit in den Mittelpunkt und nicht den der sozialen Ausgrenzung. Auch inhaftierte Menschen sind Teil der Bevölkerung und damit Bestandteil unserer Gemeinschaft, welche vor weiteren Straftaten geschützt werden soll. Mit diesem Ansatz wollen wir zur Befähigung der Gefangenen beitragen, nach der Verbüßung ihrer Strafe und ihrer Entlassung aus der Haft in die Freiheit, ein Leben ohne Straftaten führen können. Um das zu erreichen, bedarf es zuvörderst einer ausreichenden Finanzierung des sächsischen Strafvollzuges. Die engagierte Arbeit der Justizbediensteten muss motivational vergütet und durch moderne Ausstattungen begleitet werden. Die personelle Unterbesetzung im Justizvollzug muss endlich beendet werden. Wir wollen die strukturellen Bedingungen des Justizvollzugs so gestalten, dass der Offene Vollzug die ihm zugeschriebene Vorrangstellung einnehmen kann. Bemühungen der Privatisierung von Teilen des Strafvollzugs, wie sie in anderen Bundesländern bereits Wirklichkeit wurden und die damit verbundenen kapitalistischen Verwertungs- und Kostensenkungszwänge lehnen wir strikt ab. Der Strafvollzug als totale Institution steht nicht völlig unberechtigt einiger Kritik entgegen. Der sächsische Justizvollzug soll daher umfassend und dauerhaft wissenschaftlich begleitet, beforscht und beraten werden, um so zur Qualitätssicherung in der StraftäterInnenbehandlung beizutragen. Dazu soll der Kriminologische Dienst finanziell und personell weiter untersetzt werden.

Trotz aller Bemühungen, um einen erfolgreichen Strafvollzug, erkennen wir an, dass der Entzug der Freiheit lediglich die ultima ratio darstellen darf. Gerade im Bereich des Jugendstrafvollzugs, welcher zusätzlich einem klaren Erziehungsauftrag folgt, lehnen wir kriminalpolitische Schnellschüsse und unverhältnismäßige Freiheits entziehende Maßnahmen, wie etwa den so genannten "Warnschussarrest" für jugendliche und heranwachsende StraftäterInnen kategorisch ab. Das Jugendstrafrecht ist nicht darauf angelegt, besonders hart oder mild abzustrafen, sondern am konkreten Einzelfall rechtzeitig, konsequent, dem persönlichen Entwicklungsstand angemessen und verantwortungsvoll zu intervenieren. Es ist nicht das Strafrecht, das verschärft gehört, sondern die strukturellen Bedingungen in unserer Gesellschaft müssen bedeutend verbessert werden. Und so bleibt es dabei: Eine gute Sozialpolitik ist der beste Schutz vor Kriminalität.

5.5. Entkriminalisierung des Drogenkonsums – Prävention und Aufklärung statt Strafe und Repression

Größtes Problem der sächsischen Suchthilfelandchaft ist der Alkoholkonsum. Erst danach folgt das zunehmende Angebot an gefährlich gestreckten und unkontrolliert zusammengesetzten, psychoaktiven Substanzen. Die bisherige drogenpolitische Praxis der sächsischen Staatsregierung ist weitestgehend erfolglos. Sie entspricht dem repressiven Charakter der konventionellen Drogenpolitik und ist nicht mehr zeitgemäß. Wir wollen Präventionsangebote stärken, bedarfsgerecht auf- und ausbauen und langfristig absichern. Wir unterstützen Methoden der Schadensminimierung vor, während und nach dem Konsum aller psychoaktiven Substanzen, auch von Alkohol. Wir wollen Maßnahmen ergreifen, die bereits heute bundesrechtlich erlaubt und wissenschaftlich bestätigt sind, aber in Sachsen keine Anwendung finden. Dazu zählen u.a. die Einrichtung von Konsumräumen oder die diarmorphingestützte Substitutionsbehandlung schwerst Opiateabhängiger. Außerdem wollen wir uns für eine angemessene Freigrenze bei geringen Mengen gemäß dem Betäubungsmittelgesetz einsetzen. Sachsen benötigt dringend ein unabhängiges Gremium zur Evaluation der sächsischen Drogen- und Suchthilfepolitik und einen Landessuchthilfeplan.

Unser drogenpolitischer Ansatz lautet Prävention und Begleitung statt Repression und Haft.

5.6. Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ermöglichen

Kommunale Demokratie reduziert sich nicht auf die Tätigkeit der Organe der repräsentativen Demokratie. Zu einer lebendigen und bürgernahen kommunalen Selbstverwaltung gehören ebenso die vielfältigsten Beteiligungsformen der Bürgerinnen und Bürger in allen kommunalen Belangen sowie die in der Gemeinde- und der Landkreisordnung vorgesehenen direktdemokratischen Verfahren Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

DIE LINKE unterstützt das Ziel einer aktiven Bürgerkommune, in der die Bürgerinnen und Bürger tätige Mitgestalterinnen und Mitgestalter sind und möchte die Durchführung direktdemokratischer Verfahren erleichtern. Deshalb tritt DIE LINKE für eine deutliche Absenkung der Hürden für direktdemokratische Verfahren durch entsprechende Änderungen in der Landesgesetzgebung ein. Das betrifft insbesondere eine Absenkung der Beteiligungsquoten auf maximal 10 Prozent für die Gültigkeit von Bürgerbegehren sowie das Ausreichen einer einfachen Mehrheit für das Wirksamwerden von Bürgerentscheiden. Unterschriften für ein Bürgerbegehren sollen auch online gesammelt werden können. Dazu gehören weiterhin eine starke Reduzierung der sogenannten Negativliste für Tatbestände, bei denen ein Bürgerentscheid nicht stattfinden kann, sowie eine Entbürokratisierung der Verfahren und ein Verzicht auf obligatorische Finanzierungsvorschläge.

Die kommunalen Repräsentativorgane haben die große Chance, bürgerschaftlichen Sachverstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen einzubeziehen. Deshalb gehören zu einer aktiven Bürgerkommune auch die vielfältigen Formen der kooperativen Bürgerbeteiligung wie traditionelle Verbändebeteiligung, Mediationsverfahren, Zukunftswerkstätten, Stadtteilforen, Runde Tische, Gemeinwesenarbeit, Planungszellen, Sicherheitspartnerschaften, Bürgerhaushalte und auch Lokale AGENDA 21-Aktivitäten.

Bürgerbeteiligung darf nicht nur eine Feigenblattfunktion erfüllen!

Ein zentrales Anliegen für DIE LINKE stellt die aktive Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohnern an der Finanzplanung der Gemeinde in Form eines Bürgerhaushaltes dar. Indem die Einwohnerinnen und Einwohner an der Debatte über die finanziellen Prioritätensetzungen der Kommune beteiligt werden, nehmen sie Einfluss auf die Haushaltspolitik als einen Kernbereich der Kommunalpolitik. Voraussetzung dafür ist ein klar strukturiertes und verbindliches Beteiligungsverfahren, bei dem in allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle die aktive Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner an den Entscheidungsprozessen gewährleistet ist.

5.7. Kommunalpolitik stärken

Die Stärkung der Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Landkreisen und der Ausbau der kommunalen Demokratie durch bürgerschaftliches Engagement sind und bleiben für DIE LINKE entscheidende Aufgaben. Der Bund und das Land haben für die Selbstverwaltung die notwendigen Rahmenbedingungen in rechtlicher, materieller, finanzieller und organisatorischer Form zu schaffen.

In der Realität werden die hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten nicht selten enttäuscht.

Gerade weil kommunale Verwaltung zunehmend einer Professionalisierung unterliegt und durch wachsenden Einsatz hauptberuflich angestellten bzw. verbeamteten Personal geprägt wird, braucht sie als Korrektiv und kreativen Gegenpol das Ehrenamt. Um dies zu gewährleisten, müssen die Rechte der Stadt- und Gemeinderäte und der Kreistage gestärkt werden.

Die konkrete und lebendige Ausformung der kommunalen Selbstverwaltung kann nicht zentral verordnet werden, sondern muss in den Kommunen selbst beginnen über die Aktivierung und die Selbstermächtigung der Bürgerinnen und Bürger.

Da in der sächsischen Gemeinde- bzw. Landkreisordnung direkt gewählte (Ober)Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister bzw. Landrätinnen und Landräte per se eine starke Stellung einnehmen, kommt es in den Kommunen darauf an, in der Hauptsatzung und im täglichen praktischen Handeln den Gemeinderat bzw. den Kreistag tatsächlich zum kommunalen Hauptorgan zu machen. Nicht die Verwaltung und nicht die/der (Ober)Bürgermeisterin/(Ober)Bürgermeister bzw. die/der Landrätin/Landrat bestimmen die Grundsätze der Gemeinde- bzw. Kreispolitik, sondern der Gemeinderat bzw. der Kreistag. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind deshalb allein vom kommunalen Hauptorgan zu treffen und können nicht in einen Ausschuss oder in den Ältestenrat verlagert oder gar der/dem (Ober)Bürgermeisterin/(Ober)Bürgermeister bzw. der/dem Landrätin/Landrat überlassen werden.

Damit soll eine Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen auf die kommunale Ebene verbunden sein, welche die Einflussnahmemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger verstärkt. Für DIE LINKE ist die regelmäßige Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Strukturen als Partner von Parlament und Verwaltung bereits bei der Vorbereitung von Prozessen und Entscheidungen ein wichtiger Schritt hin zu einer auch qualitativ besseren Politik. Direkte Demokratie, Teilhabe und Transparenz können nur gemeinsam und eng aneinander gekoppelt entwickelt werden. Mit den neuen, allgemein zugänglichen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten bestehen neue Voraussetzungen für die sachkundige Mitberatung und Mitentscheidung öffentlicher Angelegenheiten. Risiken und Fehler bei der Lösungsfindung für kommunale Probleme lassen sich so minimieren, vorausgesetzt, dass die Kommunalvertretungen selbst ihre Arbeitsweise demokratisieren. Notwendig ist eine völlig neue Kultur des Verwaltungshandelns, die sich durch ein Höchstmaß an Transparenz und damit an Vertrauen zwischen der hauptamtlichen Verwaltung, den ehrenamtlichen Vertretungskörperschaften und den Bürgerinnen und Bürgern auszeichnet.

5.7.1. Kommunalabgaben begrenzen

DIE LINKE setzt sich für transparente, gerechte und sozial verträgliche Kommunalabgaben ein. Dazu gehören insbesondere:

- Sparsamkeit, wie z.B. Abfallvermeidung und geringer Wasserverbrauch, müssen belohnt werden, indem der Anteil an Grundgebühren an den Gesamtkosten der Abgaben begrenzt und eine verursachergerechte Mengengebühr eingeführt wird.
- Die Höhe der Belastungen aus Kommunalabgaben und -steuern ist durch eine zumutbare, an der realen Einkommensentwicklung orientierte und sozialen Bedingungen unterworfenen Höchstgrenze zu beschränken. Sie ist in den kommunalen Vertretungskörperschaften anhand der konkreten Situation vor Ort zu bestimmen und in einem örtlichen Belastungsverzeichnis zu dokumentieren.
- Wirksamer als bisher sind durch Stundung oder Erlass von Abgaben soziale Härtefälle zu vermeiden. Durch gesetzliche Regelungen ist zu sichern, dass Kommunalabgaben für Grundstücksbesitzer de facto nicht zu einer Enteignung führen.
- Die bisherige Globalberechnung zur Ermittlung von Beiträgen ist durch eine realitätsnahe und an der tatsächlichen Nutzung orientierte Alternativberechnung zu ersetzen.
- Die Aufgabenträger für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sind wirtschaftlich durch geeignete Fördermaßnahmen des Landes zu

stabilisieren. Ihre Arbeit ist zu professionalisieren und demokratischer Kontrolle durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Kommunen zu unterziehen.

5.7.2. Mitwirkung erleichtern

Um kommunalpolitische Entscheidungen bürgernah und mit Sachverstand vorzubereiten, sind alle Möglichkeiten der Einbeziehung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner als beratende Mitglieder in den Ausschüssen sowie das Hinzuziehen von Sachverständigen zu einzelnen Angelegenheiten zu nutzen. Eine besondere Rolle spielen darüber hinaus Beauftragte und Beiräte, deren Berufung bzw. Bestellung laut Gemeindeordnung bzw. Landkreisordnung möglich ist. DIE LINKE schöpft alle Möglichkeiten aus, um auch über die vom Gesetz her vorgegebenen Mindestforderungen hinaus Beauftragte und Beiräte zu berufen bzw. zu bestellen.

Darüber hinaus tritt DIE LINKE für eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre ein. Insbesondere die Einrichtung, Förderung und Unterstützung von Jugendbeiräten und Jugend- bzw. Kinderparlamenten in den Städten und Gemeinden ist ein Anliegen der LINKEN in Sachsen. Darüber hinaus wollen wir das kommunale Wahlrecht und die Teilnahme an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auch für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten öffnen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben. Dies setzt eine Änderung der Landesverfassung voraus. Obwohl DIE LINKE zweifelsfrei zu den größeren Parteien gehört, setzen wir uns für ein Ende der Diskriminierung kleinerer Parteien im Kommunalwahlrecht ein. Bisher werden diese durch die Anwendung des d'Hondt-Verfahrens bei der Sitzplatzverteilung benachteiligt. Sachsen gehört zu den letzten drei Bundesländern, die dieses Verfahren anwenden. Wir wollen diese Diskriminierung unserer kleineren Mitbewerberinnen und Mitbewerber, auch wenn sie in der Praxis für uns selbst möglicherweise nachteilig ist, beenden und setzen uns für das auch bei der Bundestagswahl verwendete Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ein.

5.8. Gleichstellungspolitik – Herausforderung auf allen Ebenen

Gleichstellungspolitik ist für DIE LINKE eine Selbstverständlichkeit. Wir betrachten sie als Querschnittsaufgabe. Die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist für uns unverzichtbar.

Öffentliche Leistungen werden von identitären Frauen und Männern geschlechterspezifisch differenziert in Anspruch genommen. Auch die Anforderungen an kommunale Angebote unterscheiden sich häufig. Dies hat auch für die lokale Demokratie weitgehende Konsequenzen. DIE LINKE fordert deshalb gleiche Chancen für alle Geschlechter in Beruf, Familie und Gesellschaft. Alle Menschen sollen ermutigt werden, ihre eigenen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Wir fordern, für jede politische Maßnahme zu prüfen, wie sich diese gegebenenfalls unterschiedlich auf die verschiedenen Geschlechter auswirkt. Öffentliche Ausgaben müssen auch auf kommunaler Ebene auf das Ziel einer besseren Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft werden. Im kommunalen Leben sollen deshalb fest etabliert werden:

- Zielgruppenspezifische Workshops für infrage kommende Bereiche der soziokulturellen und infrastrukturellen Planung sowie insbesondere zur Stadt- und Dorfentwicklung;
- bestimmte Partizipations- und Entscheidungsprozesse, in denen ausschließlich Frauen über frauenspezifische Fragestellungen verhandeln und entscheiden;
- die besondere Förderung bzw. der vorrangigen Erhalt von Frauen- und Mädchenprojekten.

Im Zuge der Kreisgebietsreform wurden die personellen und finanziellen Ressourcen für die kommunale Gleichstellungsarbeit insbesondere in den Landkreisen und ehemals kreisfreien Städten erheblich eingeschränkt. Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden, die bei Einstellungen, Beförderungen, aber auch in der politischen Entscheidungsfindung unmittelbar und gleichberechtigt mitwirken. Mehr Frauen in Spitzenpositionen der Verwaltung und Politik bedeutet mehr Demokratie vor Ort.

5.9. Demokratisierung der Demokratie

Der direkten Demokratie kommt die Funktion der Ergänzung und eines Korrektivs der repräsentativen Demokratie zu. Sie braucht daher Rahmenbedingungen, die eine anregende oder korrigierende Entscheidung unmittelbar durch das Volk ohne besondere Hürden ermöglichen.

Diese Rahmenbedingungen für ein deutliches Mehr an direkter Demokratie in Sachsen wie auch im Bund endlich bürgerfreundlich auszugestalten, ist längst überfällig!

Nur wenn eine die erforderliche Transparenz schaffende umfassende Informationsfreiheit für Jede und Jeden garantiert ist, können Machtmissbrauch und undemokratische Entscheidungen wirksam vorgebeugt werden. Wir fordern daher für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen die Verabschiedung eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes ein!

Wir fordern die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinitiativen bei Änderungen des Kommunalrechts, eine bürgerfreundliche Kommunalgesetzgebung.

6. Sachsen in Europa – ein weltoffenes Sachsen

DIE LINKE Sachsen bekennt sich zu ihrer europäischen linken Tradition und baut daher ihre Kontakte, ihre solidarische Zusammenarbeit und Kooperation mit den Linken der Nachbarstaaten weiter aus. Wir unterstützen soziale und emanzipatorische Bewegungen über die EU hinaus, weil wir uns als eine europäische und internationalistische Partei verstehen, weil wir der Überzeugung sind, dass ein demokratischer Sozialismus nicht national abgegrenzt, sondern nur auf europäischer und globaler Ebene möglich ist. Deshalb brauchen wir eine starke europäische Kooperation der Linken in Europa. Dazu wollen wir in Sachsen als eine Partei im Dreiländerdreieck unseren Beitrag leisten.

Die grenzüberschreitende Kooperation und der Austausch an den Grenzen und über die Grenzen hinweg hat aber über das rein Praktische zwischen geographischen Nachbarinnen und Nachbarn hinaus eine grundsätzliche europapolitische Bedeutung: die Zukunft der europäischen Union hängt nicht nur von der Perspektive der gemeinsamen Währung ab, sondern wird im Wesentlichen dadurch entschieden, ob es gelingt, aus den bisher durch Staatsgrenzen getrennten Grenzregionen Regionen des grenzüberschreitenden Zusammenhalts und Miteinander zu formen. An bisher trennenden Staatsgrenzen müssen Regionen mit Scharnierfunktion entstehen. Dies wiederum hat zur Voraussetzung, dass den Einwohnerinnen und Einwohner der Grenzregion durch konkrete praktische Maßnahmen ein persönlich erfahrbarer Mehrwert aus dieser grenzüberschreitenden Gemeinsamkeit und den daraus erwachsenden Miteinander vermittelt wird. Wenn allerdings jüngste soziologische Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, dass die Mehrzahl der Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzgemeinden die Region jeweils jenseits der Staatsgrenze als „Angstraum“ wahrnehmen, dann zeigt dies die Fülle der zukünftig zu lösenden Aufgaben und das Ausmaß der bisherigen Defizite konservativ geprägter sächsischer Politik.

Unser Leitbild von der Zukunft Sachsens als Region in Europa schließt daher die Befähigung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftlicher Personenvereinigungen ein, politische Entscheidungen über und in ihrer Region nicht nur nachzuvollziehen, sondern aktiv und somit real zu beeinflussen.

6.1. Europäische Fördermittel sinnvoll, nachhaltig und unbürokratisch nutzen

Unsere Forderungen als LINKE in Sachsen sind dafür:

- Wir verlangen eine Umverteilung der Haushaltsmittel der EU zugunsten einer wirksamen Armutsbekämpfung, insbesondere junger Menschen in der EU zulasten der Mittel für Militarisierung und Sicherheitspolitik! Wir fordern die Bundesregierung auf, für Finanzsicherheit im Europäischen Rat einzutreten, indem die gesetzlich der EU zustehenden Mittel für 2013 endlich vollständig eingezahlt werden.
- Wir verlangen, dass sich Sachsen im Bundesrat dafür einsetzt, dass die Bundesrepublik initiativ wird, um endlich eine Finanztransaktionssteuer in der EU einzuführen.
- Der Abbau von Armut in der EU ist nur möglich, wenn mit der verhängnisvollen Sparpolitik in den Mitgliedstaaten Schluss gemacht wird und in der EU eine soziale Fortschrittsklausel in alle Verträge eingeführt wird. Daher setzen wir uns dafür auf nationaler und europäischer Ebene ein.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die aus der Höchstförderung heraus fallenden Regionen, wie die ostdeutschen Regionen einschließlich der Phasing-Out-Regionen, wie Leipzig, solange eine Übergangsförderung (Zwischenkategorie) erhalten, die zwei Drittel des bisherigen Förderumfangs beträgt, wie dies entwicklungspolitisch erforderlich ist. Formale Stichjahre sind kontraproduktiv und spiegeln nicht die reale Situation in diesen Regionen wider.
- Wir setzen uns dafür ein, dass mit den Struktur- und Regionalpolitik ursächlich nicht zusammenhängende Restriktionen und Bedingungen für die Mittelgewährung in den Regionen abgeschafft werden.
- Antidiskriminierung und aktive Armutsbekämpfung, z.B. durch die Auflegung von Landesarmutsprogrammen, müssen Bestandteil dieser Politik werden. Ein solches konkretes Programm verlangen wir auch für Sachsen.
- Statt mehr Restriktion muss es um den Abbau von Bürokratien und Erleichterung der Nutzung von EU-Mitteln für regionale Akteurinnen und Akteure gehen. Die EU muss eine Ausgleichsunion zum Abbau von Armut und Diskriminierung werden.

6.2. Für eine lebendige Grenzregion mit Polen und der Tschechischen Republik

Für eine europäische Zusammenarbeit über Grenzen hinweg bleibt noch viel zu tun: eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zur Herausbildung eines Wirtschaftsstandortes, die Schaffung eines Netzwerkes von Hochschul- und Forschungseinrichtungen, die Erarbeitung und Umsetzung eines grenzüberschreitenden Verkehrskonzepts wie von kleinteiligen Verkehrslösungen zwischen Grenzstädten oder die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale der Region. Ebenso sind die Anstrengungen für einen zwischen den Nachbarstaaten abgestimmten Natur- und Umweltschutz zu intensivieren, um den wertvollen natürlichen Lebensraum für heutige und nachfolgende Generationen zu bewahren. In gleicher Weise setzen wir uns für ein von allen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren der Grenzregion gemeinsam getragenes Konzept für den Katastrophenschutz ein.

Sachsen benötigt die politische Umsetzung der Einsicht, dass vor allem die Beziehungen zu Polen und Tschechien und im Rahmen der EU keineswegs „Außenbeziehungen“ im klassischen Sinn sind. Es braucht eine gemeinsame Strukturpolitik, die die kulturelle Infrastruktur, die Verkehrsstruktur und Wirtschaftsstruktur und schließlich auch die Angleichung der Sozialstruktur umfasst.

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Grenz- und länderübergreifende Kooperationen müssen einen deutlich höheren Stellenwert in der sächsischen Politik erhalten. Dazu gehört der Ausbau von Regionalisierungsprozessen durch Stärkung regionaler und lokaler Vernetzungen in Wirtschaft, Verkehr, Kultur, Sozialpolitik.
- In der Fördermittelperiode nach 2013 erhält grenzüberschreitende Kooperation einen deutlich erhöhten Stellenwert und Mittel. Sachsen und die benachbarten Regionen benötigen regional untersetzte Konzepte zur Weiterentwicklung der entsprechenden Euroregionen. Transnationale Kooperation muss vor allem im Bereich der gemeinsamen Umwelt- und Energiepolitik (das schließt die Auseinandersetzung mit der Atompolitik ein), Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik (z.B. gemeinsame Fachkräftepolitik – nicht bloßes Abwerben der Besten), Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz, etc. weiterentwickelt werden.
- Bestmögliche Nutzung der Kohäsionspolitik zur Stärkung regionaler Strukturen; dabei soll die Entwicklung der Regional- und Strukturpolitik unter Einbezug regionaler und lokaler Akteurinnen und Akteure erfolgen.
- Um regionale Entwicklung weiter zu fördern, setzen wir uns bundesweit dafür ein, dass die gravierenden landespolitisch bedingten Unterschiede in der Beantragung von EU-Mitteln abgeschafft und einheitliche Standards und Formulare in der gesamten Bundesrepublik geschaffen werden.
- Wir brauchen eine verstärkte Länderkooperation innerhalb Deutschlands. Dafür müssen Konzepte unter Einbeziehung regionaler Akteurinnen und Akteure erarbeitet und intensiviert werden (z.B. verbindlicher Ausbau der Städtekooperationen, Ausbau der Kooperationen von Hochschulen, Kultureinrichtungen, etc.).
- Herausragende Bedeutung kommt der Bildung zu: Unser Schulsystem und unsere Schulbildung in Sachsen sollte die Nachbarschaft zu Polen und Tschechien mitdenken und berücksichtigen. Das betrifft allgemeine Schulinhalte, aber auch Sprachförderung (nicht nur im grenznahen Raum). Grenzüberschreitende Schulkooperationen sowie die Möglichkeit von Schüleraustauschen werden nach Möglichkeit intensiviert.
- Unterstützung demokratischer und emanzipatorischer Kräfte: Kampf gegen menschenfeindliche Ideologien in den drei Ländern, gemeinsame Aktionen. Dazu gehören die Bekämpfung von Antiziganismus und die aktive Unterstützung von Roma-Organisationen zur Entwicklung starker Interessenvertretungen für die Gleichberechtigung von Minderheiten wie in Tschechien, von Bedeutung ist dafür die Nutzung der Erfahrungen beispielsweise der Sorbinnen und Sorben.
- Ebenso wichtig ist der entschlossene Kampf gegen die in Europa wachsende Homophobie. Dringend geboten ist es, sich im Dreiländereck, das heißt in allen drei Mitgliedsstaaten beispielhaft stark zu machen für Selbstbestimmungsprojekte von LSBTI-Organisationen (Lesben-, Schwulen-, Bi-, Trans- und Intersexuellen-Organisationen), dazu gehört auch deren finanzielle Unterstützung.

Landtag und Staatsregierung müssen sich auf die ständig wachsenden Anforderungen einstellen, die sich aus der Verflechtung zwischen europäischer Politik und der Landes- und Kommunalpolitik in Sachsen ergeben. Im künftigen Wettbewerb der Regionen sind eine europapolitisch und europarechtlich hochqualifizierte Verwaltung und ein in jeder Hinsicht europafähiger Landtag von maßgeblicher Bedeutung.

6.3. Willkommenskultur auf allen Ebenen

Im Kampf für ein Leben in Menschenwürde für alle Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens setzt sich DIE LINKE konsequent gegen rechte Denkmuster wie Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Nationalismus und andere diskriminierende Einstellungen ein, egal, in welchem Zusammenhang sie auftreten. Menschenfeindliches Denken und Handeln existieren nicht ausschließlich im Jugendbereich, sondern sind in allen Altersgruppen und in allen gesellschaftlichen Bereichen anzutreffen.

Dagegen anzugehen ist eine Querschnittsaufgabe, die sich durch verschiedene Politikfelder zieht und nicht allein mit der Bekämpfung der NPD erledigt ist.

Wir erachten die gesamtgesellschaftliche Ächtung der extremen Rechten als eine vordringliche Aufgabe und richten uns gegen jede Form von Diskriminierungen wegen anders leben, aussehen oder lieben.

DIE LINKE fordert die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Tolerantes Sachsen“ als Querschnittsverantwortung der Staatsregierung, der kommunalen Familie in Zusammenarbeit mit den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Initiativen.

In Sachsen müssen Fort- und Weiterbildungsangebote zur präventiven Arbeit gegen die extreme Rechte für die Bereiche Jugend- und Sozialarbeit, für Lehrerinnen und Lehrer, für die Verwaltung in den Kommunen sowie nicht zuletzt für Polizei und Justiz verstärkt werden. Gerade bei der Polizei, den Gerichten und im Justizvollzug mangelt es oft an der nötigen Sensibilität für das Thema. Die Empfehlungen des Bundestags-NSU-Untersuchungsausschusses sollten uneingeschränkt umgesetzt werden.

Eine rasche Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung sowie die strikte Anwendung der PMK-Definition bei rechten Straftaten muss gewährleistet sein. Dazu bedarf es keiner Geheimdienste sondern ausreichend Personal bei Polizei und Justiz.

DIE LINKE. Sachsen wird alle antifaschistischen Projekte, Initiativen und Bündnisse unterstützen und das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ dauerhaft fortführen sowie die Mittel dafür deutlich aufstocken. Außerdem ist der Beirat des Programmes wieder einzuführen.

Wir treten für die Entkriminalisierung von friedlichen Protestformen gegen Rechts bei Demonstrationen sowie keine automatische Einsortierung von Straftaten gegen rechts bei der PMK links ein. Mit Opfern rechter Gewalt zeigen wir uns solidarisch.

Wir wollen die Situationsanalyse nicht Behörden und Ämtern überlassen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sich nicht erst durch Bekanntwerden des vom NSU verübten Terrors als unfähig erwiesen. Wir plädieren daher für offene Formen gemeinsam mit Wissenschaft und örtlich Engagierten. Als geeignetes Mittel erweist sich dabei ein regelmäßiger „Sachsenmonitor“, um die Verankerung von Ideologien der Ungleichwertigkeit und antidemokratischen sowie NS-verherrlichenden Einstellungen in der sächsischen Bevölkerung zu identifizieren.

Wir sehen auch den Bedarf an einer stärkeren Institutionalisierung der Beratungsnetzwerke wie Opferberatung, Aussteigerprojekte sowie der mobilen Beratung. Des Weiteren benötigt Sachsen

eine Breite und öffentliche Unterstützung für Kommunen bei der Verhinderung von Nazikonzerten, -demonstrationen oder Häuserkäufen durch rechte Gruppen oder Personen.

6.4. Migration und Flucht

Es kommen – nach einem 15 Jahre andauernden massiven Rückgang – wieder mehr Menschen nach Deutschland und damit auch nach Sachsen, die vor Verfolgung, Krieg und existentiellen Nöten fliehen mussten. Diese erfreuliche Nachricht, da mehr Menschen Schutz geboten werden kann, führt jedoch derzeit zu einer angespannten Situation in vielen Kommunen, da beispielsweise Unterbringungsmöglichkeiten über Jahre hinweg abgebaut wurden und nun die nötige Infrastruktur und Finanzausstattung fehlt. Diese Entwicklung hat in vielen Kommunen zu untragbaren Zuständen geführt, welche es sofort zu ändern gilt, um den notleidenden Personen eine menschenwürdige Unterbringung zu garantieren.

Dieser dringende Handlungsbedarf eröffnet gleichzeitig die Chance, umfassendere Reformen und Veränderungen umzusetzen, beispielsweise die Eröffnung der Möglichkeiten für Asylsuchende in eigenen Wohnungen zu leben und sich am Arbeitsmarkt einbringen zu können.

Darüber hinaus ist es notwendig, Begegnungen zwischen den Menschen zu befördern und dadurch auch Vorurteile abzubauen.

Für DIE LINKE ergeben sich daraus eine Reihe Forderungen, welche eine wirkliche „Willkommenskultur“ schaffen sollen. So wollen wir aktiv die Teilhabemöglichkeiten aller Menschen im Lande verbessern und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen – sozial, ökonomisch und politisch.

Für uns ist eine sofortige Verbesserung der Unterbringungssituation von Asylsuchenden unabdingbar. Dazu muss die Landespauschale bedarfsgerecht gestaltet werden, um die Kommunen bei einer menschenwürdigen, und damit auch angemessenen und dezentralen Unterbringung finanziell zu unterstützen. Außerdem ist die Dauer in Erstaufnahmeeinrichtung auf maximal 6 Wochen zu begrenzen. Neben einer angemessenen Unterkunft müssen wir eine grundlegende medizinische Versorgung der Asylsuchenden sicherstellen, weshalb eine entsprechende Chipkarte an diese auszuhändigen ist, welche Besuche von Ärztinnen und Ärzten ermöglicht. Darüber hinaus kämpft DIE LINKE für einen menschenwürdigen Aufenthalt von Asylsuchenden und Geduldeten, der durch qualifizierte soziale Begleitung bzw. Betreuung unterstützt wird.

Für eine wirkliche Integration muss es allen ermöglicht werden, an Sprachkursen von Beginn an teilzunehmen. DIE LINKE will außerdem die Mehrsprachigkeit anerkennen und fördern – bei Migrantinnen und Migranten einerseits, bei Ämtern und Behörden andererseits, sowie ergänzende Angebote zum Spracherwerb (Deutsch als Fremdsprache) in allen Schulen einrichten. Wir folgen nicht dem Nützlichkeitsrassismus der Staatsregierung, der Migrantinnen und Migranten in gute (wertvolle) und schlechte (unnütze) einteilt – wir heißen alle willkommen und setzen uns dafür ein, dass jede und jeder teilhaben und sich entfalten kann sowie Einbürgerungen erleichtert werden.

Wichtige Aufgaben, denen wir uns stellen werden, sind die Stärkung und Förderung von Initiativen und zivilgesellschaftlichen Gruppen, welche aktive Antirassismuserbeit leisten sowie eine „moderne“ Gedenkpolitik, die nicht nur für die Opfer des Hitler-Regimes oder des 2. Weltkrieges, sondern auch Opfer rassistischer Gewalt nach 1990 miteinschließt. Des Weiteren sollen Unterstützungsangebote für Vereine und Initiativen entwickelt werden, um sich kulturell zu öffnen und beispielsweise das Ehrenamt auch für Migrantinnen und Migranten attraktiver zu machen.

7. Umwelt und Energie

7.1. Sozial-ökologischer Umbau der Gesellschaft

Die Gesellschaft sozial-ökologisch umzubauen, ist ein zentrales programmatisches Reformprojekt der Partei DIE LINKE. Sachsen. Dieser Umbau betrifft nicht nur die energetische Basis der industriellen Produktion oder die Netzinfrastruktur. Er betrifft sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, u.a. eine umweltgerechte Entwicklung von Mobilität, Tourismus, Land-, Forst- und Ressourcenwirtschaft, darüber hinaus die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die Kommunikationsmöglichkeiten, die Wärmedämmung und Wärmeversorgung von Wohnungen und Gebäuden.

Ohne Zugang zu Energie würde die Lebensweise in den entwickelten Industriestaaten nicht funktionieren. Die Energieversorgung auf atomarer bzw. fossiler Basis verbietet sich aus Gründen der Endlichkeit fossiler Ressourcen – auch von Uran – und des beschleunigten Klimawandels. Heutige politische Entscheidungen sollen so getroffen werden, dass die Lebensbedürfnisse und Perspektiven auch zukünftiger Generationen berücksichtigt werden. Deshalb ist die Transformation des bisherigen atomar-fossilen Energiesystems zu einer Energiewirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien, kurz Energiewende genannt, die grundlegende und zentrale Aufgabe beim sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft. Das Erreichen dieses Ziels setzt verstärkte Maßnahmen zum Energiesparen und Investitionen in Energieeffizienz in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen voraus.

7.2. Energieerzeugung und -versorgung

Der bezahlbare Zugang zu einer sicheren, klimaverträglichen Strom- und Wärmeversorgung für alle Menschen in Gegenwart und Zukunft ist die elementare Voraussetzung für ein gutes Leben und für eine funktionierende Wirtschaft. In Deutschland können immer mehr Menschen ihre Heiz- und Stromkosten nicht mehr bezahlen; sie werden durch Abschaltungen vom Zugang zur Energieversorgung ausgeschlossen. Das ist nicht hinnehmbar.

Die weltweite Verknappung fossiler Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Uran wird die Kosten für Rohstoffpreise rasant ansteigen lassen, so dass die Energieversorgung als soziale Frage in den Mittelpunkt rückt.

7.3. Unsere Konzepte für ein zukunftsfähiges Energieprogramm Sachsen

Die Energiestrategie der LINKEN in Sachsen orientiert sich am Leitbild der Nachhaltigkeit. Sie ist vorrangig dem Klimaschutz, der Umweltverträglichkeit, der sicheren und bezahlbaren Energieversorgung verpflichtet. Der langfristige Umstieg zu einem auf Basis erneuerbarer Energien funktionierenden Energiesystem setzt allerdings große Anstrengungen zum Energiesparen und zur Energieeffizienz voraus. Vor allem aber hat Politik die Aufgabe, die ordnungsrechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen langfristig für die Energiewirtschaft so zu setzen, dass dieser Umbau bis Mitte des Jahrhunderts gelingt.

Nach dem Sachverständigenrat für Umweltfragen bei der Bundesregierung ist es realistisch, die Stromgewinnung zu 100% auf erneuerbaren Energien bis 2050 umzustellen. Dafür stehen aber schon heute wichtige Weichenstellungen und Investitionsentscheidungen für die nächsten Jahre auf der Tagesordnung, die die Emissionssituation und die Strukturen in der Stromwirtschaft bis weit in dieses Jahrhundert bestimmen werden. Das historische Zeitfenster bis 2020 soll nach dem Willen der LINKEN für Sachsen genutzt werden, politische Entscheidungen zugunsten eines Entwicklungspfades zu treffen, der auf den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien mit einer entsprechenden nachhaltigen Netzinfrastruktur und Speicherkapazitäten sowie auf die konsequente Reduktion von CO₂ setzt. Hohe Anteile von Grundlastkraftwerken sind mit dem

Ausbau erneuerbarer Energien auf Dauer nicht vereinbar. Deshalb werden der beschleunigte Ausstieg aus der Atomenergie und der langfristige Ausstieg aus der Braunkohleverstromung mit ihren Grundlastkraftwerken zur notwendigen Voraussetzung für den Umbau der Energiewirtschaft. Eine Systementscheidung zugunsten eines zukunftsfähigen Energiesystems ist deshalb heute geboten.

Wichtige politische Rahmenbedingungen für diesen Transformationsprozess sind die Gesetze zur Förderung der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG und EWG), der Ausstieg aus der Atomenergie und Braun- und Steinkohleverstromung, die Energieeinsparverordnung, zum Teil die Energiesteuer sowie der CO₂-Emissionshandel. Die **Verlängerung der Restlaufzeiten (Anm.: auf Aktualität überprüfen)** von Atomkraftwerken lehnt DIE LINKE ab.

7.3.1. Sächsischer Beitrag für energiepolitische Ziele der EU

Die sächsische Energiepolitik muss die von der Europäischen Union und vom Bund festgelegten Zielvorgaben mindestens berücksichtigen und einen angemessenen eigenständigen Beitrag leisten. Das beschlossene Klimaschutz- und Energiepaket der Europäischen Union von 2009 nimmt alle Mitgliedsländer in die Pflicht und gibt verbindliche Ziele vor. Bis 2020 sollen 20% weniger CO₂ emittiert, der Energieverbrauch um 20% gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf 20% im Vergleich zu 1990 gesteigert werden. Deutschland hat im Klimaschutzpaket I bis 2020 folgende Ziele festgeschrieben: 20% Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch, 30% beim Stromanteil und 40% CO₂-Emissionsminderung.

7.3.2. Ausbau erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK)

Im Jahr 2007 hatten die erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Sachsen nach dem Landesamt für Statistik einen **Anteil von 7,6% (Anm.: gibt es aktuellere Zahlen?)**. Die größten Anteile hierzu trugen die Windkraft, die feste Biomasse, die Wasserkraft und Biogas bei. Für die Nutzung fossiler Energieträger wird als Brückentechnologie die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) favorisiert. Sie weist einen wesentlich höheren Wirkungsgrad als konventionelle Kraftwerke durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme auf. KWK-Anlagen trugen im **Jahr 2007 mit 11,1% (Anm.: gibt es aktuellere Zahlen?)** zur Stromerzeugung bei.

Auf dem Weg zu einer 100%-igen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2050 strebt DIE LINKE bis 2020 das realistische Ziel an, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 40% zu erhöhen. Hierfür sind die gesetzlichen Regelungen im Landesentwicklungsplan zu verändern, die fehlende fachliche Kompetenz in den Regionalen Planungsverbänden und die restriktive Genehmigungspraxis der zuständigen Behörden beim anlagentechnischen Ausbau für Windkraft-, Solar-, Biomasse- und Geothermieanlagen in Sachsen zu überwinden. Das Ersetzen alter durch neue Windkraftanlagen (Repowering) birgt enormes Potenzial. Zugleich soll der Ausbau von kleineren KWK-Anlagen forciert werden, wofür Sachsen gute Voraussetzungen hat und zu den führenden Ländern Dänemark, Finnland und den Niederlanden aufschließen kann. Ein größerer Anteil erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmeerzeugung muss mit dem Ausbau flexibler Speicher verbunden sein.

7.3.3. Senkung der CO₂-Emissionen pro Kopf der Bevölkerung

Um das von Deutschland verbindliche Reduktionsziel von 40% des CO₂-Ausstoßes bis 2020 zu erreichen, darf sich Sachsen nicht verweigern, sondern muss einen eigenständigen Beitrag leisten. Vergleicht man aber die jährlichen Treibhausgasemissionen pro Kopf in Sachsen mit dem Bundesdurchschnitt von 11,7 t pro Einwohner, dann liegen wir **heute schon mit 12,5 t (Anm.: auf**

Aktualität überprüfen) pro Kopf deutlich darüber, ohne dass der im Bau befindliche neue Kraftwerksblock Boxberg (Anm.: auf Aktualität überprüfen) schon in Betrieb wäre. Bevölkerungsrückgang in Sachsen und die Inbetriebnahme des neuen Kraftwerksblockes werden den Durchschnitt des CO₂-Ausstoßes pro Kopf in Sachsen weiter erhöhen statt abzusenken. DIE LINKE fordert daher die sächsische Staatsregierung auf, sich endlich die Handlungsstrategie zur Reduktion und Annäherung der Pro-Kopf-Emissionen auf deutlich niedrigerem Niveau zu Eigen zu machen und ein Klimaschutzgesetz für Sachsen vorzulegen.

Hauptursache für diese über dem Bundesdurchschnitt liegenden Pro-Kopf-Emissionen von CO₂ ist die mit 80% dominierende Strom- und Wärmeenergieerzeugung aus Braunkohle in Sachsen. Deshalb will DIE LINKE. Sachsen, dass die Braunkohleenergiewirtschaft von einer tatsächlichen Reduktionsstrategie nicht verschont bleibt.

Die sächsische Staatsregierung und Vattenfall wollen durch die Abscheidung und -verpressung von CO₂ (CCS) das Problem des Kohlendioxidausstoßes lösen. In einem Gutachten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie kommen die Expertinnen und Experten jedoch zum Fazit, dass die in Sachsen vorkommenden geologischen Formationen für eine CO₂-Speicherung überwiegend nicht geeignet sind.

DIE LINKE hält diesen Entwicklungspfad für einen Weg in die Sackgasse. Wir lehnen daher die Subventionierung der Entwicklung dieser CCS-Technologie mit öffentlichen Steuergeldern und deren praktische Anwendung aus Gründen der Energieeffizienz durch Verschlechterung des Wirkungsgrades der Kraftwerke um 10% gegenüber herkömmlichen Braunkohlekraftwerken, aus Gründen von Risiken bei der Lagerung und damit auch aus Kostengründen und Bezahlbarkeit von Strom für Verbraucherinnen und Verbraucher ab. Zudem würde die Anwendung dieser Technologie weiterhin zentral in Großkraftwerken erfolgen, was den Umstieg in ein Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien bis 2050 als bundesweite Zielvorgabe konterkariert.

Um den CO₂-Ausstoß langfristig zu senken, ist außerdem ein Umdenken in der Verkehrspolitik notwendig. Deshalb geben wir der Förderung und dem Ausbau des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie dem Ziel der Verkehrsvermeidung, u.a. durch einen Ausbau vorhandener Verkehrswege statt dem Neubau von Straßen, in unserer Politik Vorrang.

„Mobilität für alle“ heißt für uns, die Nutzung von Eisenbahn und Fahrrad sowie Bus und Straßenbahn muss für alle attraktiv, barrierefrei und bezahlbar sein. Deshalb setzt sich DIE LINKE. Sachsen für einen integrierten Taktfahrplan in allen sächsischen Regionen, den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen und Umstiegspunkten, Sozialtickets auf regionaler Ebene und eine Senkung der Fahrpreise ein.

Darüber hinaus halten wir einen Ausbau des Radwegesystems sowie im Rahmen der Stadtentwicklung die Einrichtung von Umweltzonen zum Schutz vor Feinstaub und Lärm sowie der strikten Kontrolle derselben und eine ökologische Verkehrssteuerung des Individual- und Güterverkehrs durch Verkehrsleitsysteme und einen attraktiven Nahverkehr für unerlässlich. DIE LINKE setzt sich für die Wiederbelebung der Inter-Regio-Züge ein, um wieder mehr Städte und Regionen in Sachsen an den Fernverkehr anzubinden. Verkehrspolitik ist für uns eng mit Umwelt- und Gesundheitspolitik verknüpft.

Die Verkehrsverbünde in Sachsen will DIE LINKE in kommunaler Verfasstheit erhalten und auf Bundesebene werden wir uns weiterhin gegen einen Börsengang der Deutschen Bahn AG engagieren. Während Sachsen im 20. Jahrhundert bereits einmal das dichteste Eisenbahnnetz Deutschlands besaß, wollen wir dafür sorgen, dass wichtige Strecken im Fernverkehr wieder ausgebaut werden: Chemnitz benötigt als Großstadt ebenso eine ICE-Anbindung nach Berlin wie Dresden in eine ICE-Strecke zwischen Berlin und Prag eingebunden werden muss. Den schnellen Fernverkehr auf der Sachsen-Franken-Magistrale sowie von Dresden nach Görlitz und grenzüberschreitend bis Wroclaw wollen wir wiederbeleben. Eine ökologische Wende im

Individualverkehr ist nur durch zeitlich attraktive und schnelle Verbindungen in ganz Sachsen zu erreichen. Dem Güterverkehr auf Landstraßen und Autobahnen wollen wir Einhalt gebieten, durch ein Umlenken auf die Schiene sowie durch eine Förderung der Binnenschifffahrt mit moderneren und angepassten Flussschiffen. Einen weiteren Ausbau von Flüssen wie der Elbe lehnen wir ab.

7.3.4. Geregelter langfristiger Ausstieg aus Braunkohleenergiewirtschaft

Für einen geregelten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung stehen in den bisher aufgeschlossenen Tagebauen „Vereinigtes Schleenhain“ im Süden Leipzigs, mit dem Tagebau Reichwalde in der Oberlausitz und weiteren Tagebauen in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt ausreichende Mengen an Braunkohle zur Verfügung. Den Neuaufschluss der Vorranggebiete für einen künftigen Tagebau Nochten in Sachsen hält DIE LINKE daher für überflüssig. Die weitere Umsiedlung von Einwohnerinnen und Einwohner im sorbischen Siedlungsgebiet sowie die weitere landschaftliche Zerstörung einer Kulturlandschaft lehnt DIE LINKE in Sachsen daher ab.

DIE LINKE. Sachsen fordert einen gesetzlich geregelten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis spätestens 2040. Die Energieunternehmen sowie deren Beschäftigte brauchen langfristig Klarheit über die politischen Rahmenbedingungen. DIE LINKE fordert daher zugleich einen Sozialplan *für den Ausstieg*.

7.3.5. Industrie der erneuerbaren Energien – zukunftsfähige Arbeitsplätze

Mit dem Umbau des Energiesystems hat sich bereits eine ganz neue Industriebranche im Bereich erneuerbarer Energien in Sachsen etabliert. Sie wird vor allem von Zuliefer- und dienstleistungsbetrieben geprägt. Rund die Hälfte der Unternehmen ist in der Teilbranche Biomasseenergie tätig. Als eine Ausnahme gilt dabei die Photovoltaikindustrie, die mit der gesamten Wertschöpfungskette – vom Rohstoff über die Fertigung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bis zum Recycling – in Sachsen vertreten ist. In diesen Unternehmen wurde ein erstaunlicher Zuwachs an Arbeitsplätzen generiert. Insgesamt sind in der Branche der erneuerbaren Energien weit mehr Arbeitsplätze direkt entstanden als die vorhandenen Beschäftigten in der Braunkohleenergiewirtschaft Sachsen.

Der sozial-ökologische Umbau der Energiewirtschaft erfordert deshalb die Umschulung und Vermittlung der Beschäftigten in andere Arbeitsplätze. Dies ist vor allem Aufgabe der Unternehmen und staatlichen Institutionen.

Durch eine zügige Transformation des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien die Klimafolgekosten oder Kosten für eine teure ineffiziente CCS-Technologie, Folgekosten für von Tagebauen zerstörte Landschaften sowie Kosten für die Endlagerung von Atommüll in Milliardenhöhe für die Allgemeinheit volkswirtschaftlich eingespart.

Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass ab 2020 die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien preiswerter als sämtlicher Strom aus herkömmlichen fossilen Energieträgern sein wird.

7.3.6. Förderung Energietechnologien

Im Rahmen der sächsischen Energiepolitik muss ein Programm zur Energie-Forschung in Sachsen aufgelegt werden. Dies ist längst überfällig, damit Sachsen in diesem Hochtechnologiebereich nicht zurück fällt.

Forschungsschwerpunkte sollten in Sachsen in enger Verbindung mit einer schnellen praktischen Umsetzung sein:

- Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung
- Werkstoffe für Leichtbau (nachwachsende Rohstoffe, Verbunde, Hochleistungskunststoffe) und Dämmstoffe im Bau
- Beschichtungsstoffe und -technologien („Lotuseffekt“)
- Wasserstofftechnologie, effiziente Antriebe (Hybrid-, Wasserstoff,-) und verbesserte Kraftstoffe
- intelligente Verkehrskonzepte
- OLEDs für Beleuchtung, Displays, „organische Photovoltaik“
- Biotechnologie („Zelle als Schaltkreis“)
- Mikrowellentechnologien
- Nanotechnologie
- Ressourceneffizienz

Darüber hinaus muss in der Aus-, Fort- und Weiterbildung die Motivationen und Fähigkeiten vermitteln werden, neue energieeffiziente Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu schaffen, um sie dann auch anwenden und nutzen zu können. Deshalb sollte das Forschungsprogramm mit einem Programm zur Aus-, Fort- und Weiterbildung verbunden werden, damit eine Innovations- und Bildungs-Offensive im Freistaat Sachsen zur Gestaltung einer Energieeffizienz-Kultur eingeleitet wird.

7.3.7. Dezentralisierung der Energieerzeugung und -versorgung

DIE LINKE. Sachsen verfolgt mit dem Ausbau dezentraler Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen zugleich die Entflechtung der Monopolstrukturen als Voraussetzung für den langfristigen Umbau des Energiesystems. In diesem Transformationsprozess sollen kommunale Energieunternehmen in öffentlicher Hand und Kraftwerksbetreiber von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, von Bürgergemeinschaften und Genossenschaften eine strategische Funktion übernehmen. Lokale und regionale Energieversorgungsstrukturen sollen besonders gefördert werden.

Für den Umbau der Stromwirtschaft ist das Netz das Nadelöhr. Daher muss der Umbau des Energiesystems von Investitionen in eine nachhaltige Netzinfrastruktur, in ein intelligentes Netzmanagement und in den Ausbau von Speicherkapazitäten begleitet sein. Hierzu gehören die Übertragungsnetze in öffentlich-rechtliche Hand, um allen Anbietern einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen zu garantieren.

7.3.8. Bezahlbare und sichere Versorgung mit Energie für alle Menschen

Das Verbrauchsverhalten von Menschen orientiert sich sowohl am Angebot, vor allem aber am Strom- und Gaspreis. Nicht aber die erneuerbaren Energien sind die Preistreiber für Strom wie manche Lobbyisten der atomar-fossilen Energiewirtschaft und Medien der Bevölkerung vortäuschen. Die Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien werden heute nur zu einem geringen Teil nach einem Ausgleichsmechanismus mit rund 2 Cent pro kWh auf die Verbraucherpreise mit degressiver Tendenz umgelegt.

Hauptsächliche Preistreiber für Strom sind nach Auffassung der Monopolkommission und des Kartellamtes bei der Bundesregierung die Marktmacht der vier großen Energiekonzerne wie E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall sowie Spekulationen an der Energiebörse Leipzig sowie die

umfangreichen Ausnahmen für energieintensive Unternehmen bei der Kostenbeteiligung der EEG-Umlage.

Deshalb fordert DIE LINKE für einen unbefristeten Übergangsprozess Maßnahmen zur Stabilisierung und Kontrolle der Energiepreise:

- die kartellrechtliche Entflechtung dieser Konzerne von ihren regionalen und städtischen Beteiligungen,
- den Zwang zum Verkauf von Kraftwerkskapazitäten,
- die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Netzgesellschaft zwischen Bund, Länder und Kommunen,
- die Verschärfung der Transparenz und Aufsichtskontrolle an der Leipziger Energiebörse,
- die sofortige Wiedereinführung der staatlichen Preisgenehmigungspflicht für Energie zur Versorgung der privaten Verbraucherinnen und Verbraucher und
- die Einführung eines Sozialtarifs für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger.

Der Sozialtarif soll mit einem Bonus von 500 Euro pro Jahr und Haushalt ausgestattet sein und der darüber liegende Verbrauch muss bezahlt werden, um einen Anreiz zum Energiesparen zu signalisieren.

DIE LINKE. Sachsen fordert:

- 40% Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis 2020
- 100% Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis 2050
- Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis spätestens 2040
- Kein Neuaufschluss, keine Erweiterung von Braunkohletagebauen
- Ablehnung der CCS-Technologie
- Ausbau der Netzinfrastruktur
- Entflechtung des Energiemonopols
- Übergabe der Netze in öffentliche Hand
- Keine Stromabschaltung aus sozialen Gründen – sozialverträgliche Strompreise

Im Rahmen des Strukturwandels Umschulung und Schaffung anderer Arbeitsplätze für die Beschäftigten der konventionellen Energiewirtschaft.

7.4. Landwirtschaft: Ökologisch erzeugen und regional vermarkten

Wichtigste Aufgabe der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist die Bereitstellung umweltverträglich erzeugter, gesundheitlich unbedenklicher, für alle bezahlbarer Nahrungsmittel bei gerechten Preisen für die Erzeugerinnen und Erzeuger. Wir sehen uns vor dem Anspruch des sozial-ökologischen Umbaus unseres Landes nicht nur in der Pflicht, die Umstellung konventioneller auf ökologisch arbeitende landwirtschaftliche Betriebe weiterhin zu unterstützen, sondern auch im Sinne der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe besonders die Vermarktung der erzeugten Produkte zu fördern. Die LINKE. Sachsen wird durch die Unterstützung einer langfristig orientierten Förderpolitik auf europäischer, Bundes- und Landesebene die Motivation der Agrarbetriebe zu einer Umstellung auf ökologisches Wirtschaften mit dem Ziel stärken, den

Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche auf 20% an der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen zu erhöhen.

Um den Umstieg für größere Agrarbetriebe zu erleichtern, sollte auch die Umstellung von Betriebsteilen auf Öko-Landbau ermöglicht werden.

Die vollständige und sachgerechte Nutzung von Mitteln aus der europäischen Förderung für die Entwicklung des ländlichen Raumes werden wir sowohl durch revolvingende Fonds (z.B. „SachsenLand-Fonds“) als auch durch eine Vereinfachung, Beschleunigung und Entbürokratisierung der Vergabe ermöglichen.

Wir bekennen uns zur gentechnikfreien Landwirtschaft in ganz Sachsen. Zu deren Absicherung tritt Sachsen im Bundesrat konsequent dafür ein, das Anbauverbot gentechnisch Veränderter Organismen (GVO) aufrechtzuerhalten. Ausnahmeregelungen werden nicht zugelassen, auch nicht zu Forschungszwecken.

Den jetzt schon spürbaren Folgen des Klimawandels in Form der Häufung von Extremwetterereignissen muss mit einer Mehrgefahrenabsicherung landwirtschaftlicher Betriebe beziehungsweise staatlichen Garantien Rechnung getragen werden.

Die Politik der LINKEN in Sachsen orientiert darauf, dass landwirtschaftliche Kulturflächen vorrangig für den Anbau von Nahrungsmitteln und Tierfutter genutzt werden. Die Unterstützung einer nachhaltigen Forstwirtschaft fortzuführen und damit einen entsprechenden Waldumbau zu befördern, ist ein wichtiges Ziel. Die energetische und stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe muss stärker mit einer unternehmensnahen Forschung gekoppelt werden.

Wir unterstützen alle Maßnahmen, die den Betrieben die Möglichkeiten geben, weg vom einseitigen Anbau von Getreide und Raps wieder hin zur Gestaltung von Fruchtfolgen, die der Gesunderhaltung von Böden und Pflanzen dienen.

Dabei ist die alles entscheidende Grundlage für eine zukunftsorientierte landwirtschaftliche Produktion in jeder Form die Erhaltung und Mehrung fruchtbaren Bodens.

7.5. Natur-, Tier- und Artenschutz ernst nehmen

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen stellt über Jahrzehnte eine der größten globalen Herausforderungen dar, für deren Bewältigung regionales und lokales Handeln und das verantwortliche Handeln des Freistaates den Schlüssel bietet. Sachsen hat diese Priorität anzuerkennen, ansonsten sind existenzielle Auswirkungen sozialer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art zu erwarten, die wir nicht wollen. Die Frage: „Wie halten Sie es mit dem Naturschutz?“, steht bei jeder Entscheidung. Wir wollen die sich bietenden Gestaltungsspielräume ausschöpfen. Hierbei sind uns die Empfehlungen der Naturschutzvereine wichtig. Deren vorwiegend ehrenamtliches Wirken bedarf größerer öffentlicher Wertschätzung und staatlicher Förderung.

Die Rote Liste der in Sachsen vom Aussterben bedrohten Pflanzen und Tiere darf durch Behördenunwillen nicht ständig länger werden. Die Sorge um den dramatischen Rückgang der biologischen Vielfalt auch in Sachsen ist für uns nicht nur beklagenswerter Zustand sondern Ansporn für umfassendes Umsteuern in der Landespolitik. Von den sächsischen Behörden muss erwartet werden, dass sie die Anforderungen des Naturschutzes konsequent einhalten. Naturschutz und insbesondere Baumschutz sollen vor den Interessen einzelner Behörden wie der Landestalsperrenverwaltung, den Straßenbaubehörden und des Oberbergamtes stehen.

Wir setzen uns für einen nachhaltigen Schutz von Wildtieren, landwirtschaftlichen Nutztieren, Haustieren und Zirkustieren ein. Durch die Schaffung von regionalen Verarbeitungskapazitäten sind Tiertransporte auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sie bedürfen deutlich strengerer

Auflagen. Statt Tierversuche müssen Ersatzmethoden gefördert werden. Tierschutzverbänden ist ein Verbandsklagerecht einzuräumen.

Gerade der für Zeiten des Bevölkerungsrückgangs ungerechtfertigt hohe Verbrauch an Landflächen für Wirtschaft, Verkehr und Wohnen, quasi eine Bodenvernichtung, muss rigoros eingedämmt werden. Bestehende Bodenversiegelungen sind verstärkt rückgängig zu machen. Landschaftsschutzgebiete sollen im Einvernehmen mit den Landnutzern eine Aufwertung erfahren. Deren Beiträge im Naturschutz müssen besser honoriert werden.

Hochwasserschutz ist mehr als hochwassergefährdete Orte bautechnisch gekonnt einzumauern. Den Flussläufen vor allem der Elbe und der Vereinigten Mulde muss mehr Raum gegeben werden.

8. Visionär und bezahlbar – Solide Haushaltspolitik ist Voraussetzung für Gestaltungsfähigkeit

8.1. Finanzpolitischer Rahmen

Nicht alles, was wir fordern kostet Geld oder mehr Geld. Manchmal geht es auch nur um die Frage, wie Geld ausgegeben wird.

Unsere haushaltspolitische Strategie besteht seit Jahren darin, Prioritäten zu setzen und diese finanziell zu untersetzen. Wir brauchen dazu keine neuen Schulden, betrachten aber auch nicht ausschließlich nur die Ausgabenseite.

Auch wir wissen, dass sich in den kommenden Jahren die finanzpolitischen Rahmenbedingungen ändern werden. In der aktuellen Förderperiode der EU 2014-2020 bekommt Sachsen, wie alle ostdeutschen Regionen, nur noch 60% der bisherigen Mittel und aller Voraussicht nach, auch das zum letzten Mal. Der Länderfinanzausgleich in der derzeitigen Form läuft 2019 aus, die Zuweisungen aus Solidarpaktmitteln schmelzen jährlich um 200 Mio € ab und enden mit dem Auslaufen des Solidarpakt II ebenso im Jahr 2019.

Unabhängig von der Entwicklung des Steueraufkommens werden dann dem Freistaat ca. 3 Mrd € weniger zur Verfügung stehen.

Das Neuverschuldungsverbot, das der Freistaat Sachsen bereits ab diesem Jahr mit einer Verfassungsänderung in Kraft gesetzt hat, fordert auch uns heraus, nachhaltige und kluge Finanzpolitik zu betreiben.

8.2. Handlungsfähige Politik braucht ein stabiles finanzielles Fundament

Gute Bildung kostet Geld. Gerechte Kinder- und Jugendpolitik, ein flächendeckendes Gesundheitswesen, bedarfsgerechte Angebote im ÖPNV, an Sport- und Kultureinrichtungen ebenso. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen steht dabei genauso im Mittelpunkt, wie die Menschen selbst.

Für viele unserer Forderungen ist ausreichend Geld vorhanden. In unseren alternativen Haushalten haben wir bewiesen, dass alles eine Frage der Prioritätensetzung ist, so kann durch kluge Umverteilung das Land sozialer und gerechter gestaltet werden.

Trotzdem sehen wir auch Defizite auf der Einnahmenseite. Obwohl dies originäre Bundespolitik ist, werden wir auch von Landesseite unsere Forderung nach einer gerechteren Verteilung der Lasten und einer stärkeren Beteiligung der Wohlhabenderen weiterhin artikulieren.

Konsequent bleiben wir daher bei unseren Forderungen aus dem Bundestagswahlkampf:

- Eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensbesteuerung. Er

lag noch 1998 bei 53% – jetzt liegt er rund 10 Prozent darunter. Selbst im internationalen Vergleich fiel ein deutlich höherer Spitzensteuersatz keineswegs aus dem Rahmen.

- Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit einer verkehrswertnahen – und damit verfassungskonformen – Bewertung aller Vermögensarten bei einem einheitlichen Steuersatz.
- Eine sozial gerechte Anpassung der Erbschaftssteuer. Es ist an der Zeit, insbesondere höhere Erbschaften stärker zur Finanzierung der Gesellschaft heranzuziehen. Es ist zutiefst ungerecht, dass die tägliche Erwerbsarbeit ganz selbstverständlich höher besteuert wird als ein Erbe.
- Eine Millionärssteuer, die die großen Vermögen zur Mitfinanzierung des Gemeinwesens heranzieht.
- Die zügige internationale Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Mittlerweile hat sich auch in der EU der Gedanke durchgesetzt, dass eine solche Steuer auf Wertpapier-, Derivate- und Devisenumsätze auch ein geeignetes Präventionsinstrument gegen maßlose Spekulation an den Finanzmärkten darstellt. Die Steuer auf Finanztransaktionen muss so gestaltet werden, dass sie Spekulationen deutlich unattraktiver macht und zugleich einnahmerelevant für die öffentlichen Haushalte ist. Grundsätzlich zu verbieten sind Spekulationen mit landwirtschaftlichen Nutzflächen und Agrarrohstoffen jeglicher Art einschließlich Wasser. Auch Leerverkäufe müssen unterbunden werden. Als ersten Schritt fordern wir die Einführung einer Börsenumsatzsteuer in Deutschland.